



Gutachten zur Akkreditierung

**der kombinatorischen lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge
mit bildungswissenschaftlichem Anteil
mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts/Science“ und „Master of Education“
an der Universität zu Köln**



Paket „Bildungswissenschaften“

Begehung am 11.06.2010

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Franz Eberle	Universität Zürich, Institut für Gymnasial- und Berufspädagogik
Prof. Dr. Ute Geiling	Universität Halle-Wittenberg, Erziehungswissenschaft
Prof. Dr. Friederike Heinzel	Universität Kassel, Erziehungswissenschaft
Prof. Dr. Margret Kraul	Universität Göttingen, Pädagogisches Seminar
Prof. Dr. Ingrid Kunze	Universität Osnabrück, Institut für Erziehungswissenschaft
Prof. Dr. Michael Neubrand	Universität Oldenburg, Institut für Mathematik
StD Bernd Golle	Studienseminar Bocholt (Vertreter der Berufspraxis)
Sascha Oneschkow	Student Universität Münster, M.Ed. Grundschullehramt (studentischer Gutachter)

Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG):

MR Dr. Fridtjof Filmer	Leiter des Referats 422 des Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
RSD Günter Kligge	Leiter der Geschäftsstelle Köln des Landesprüfungsamts für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen

Koordination:

Dr. Simone Kroschel/Dr. Julia Zantopp Geschäftsstelle AQAS, Bonn

1. Akkreditierungsentscheidung und Änderungsaufgaben

Auf Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 41. Sitzung vom 22./23.11.2010 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Bildungswissenschaften**“ die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.08.2011** anzuzeigen.

A I. Auflagen

A I. 1. Durch einen geeigneten Mechanismus muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende tatsächlich eine gewisse Bandbreite von Prüfungsformen durchläuft.

A I. 2. Das Modulhandbuch ist unter folgenden Aspekten zu überarbeiten:

- Bei einigen Modulen muss die Darstellung der Inhalte und Kompetenzen präzisiert werden (z.B. beim Modul Erziehen).
- Bei Modulen, die das Absolvieren anderer Module zwingend voraussetzen, muss dieses in der Modulbeschreibung als Voraussetzung ausgewiesen werden.
- Die Beschreibung des berufspädagogischen Anteils im Modul Erziehen für das Lehramt für Berufskollegs sowie die Beschreibung für das Modul Berufspädagogik müssen nachgereicht werden.
- Die Modulbeschreibungen zu den Praxiselementen müssen präzisiert werden, sobald die Klärung der entsprechenden Rahmenbedingungen erfolgt ist.
- Die Zuständigkeiten für das Orientierungspraktikum müssen festgelegt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Verortung in den Bildungswissenschaften.

A I. 3. In den Masterstudiengängen müssen gemäß § 11 Abs. 4 LABG Modulabschlussprüfungen vorgesehen sein (vgl. Bewertungsbericht zur Modellbetrachtung).

E I. Empfehlungen

E I. 1. Die Verknüpfung von Fachdidaktik und Bildungswissenschaften sollte über die Erfahrungen im Modellkolleg hinaus weiter strukturiert vorangetrieben werden.

E I. 2. Im Rahmen der Evaluation sollte überprüft werden, ob bei den einzelnen Modulen eine stärkere Konzentration auf eine geringere Anzahl von Kompetenzen sinnvoll ist.

E I. 3. Es sollte eine stärkere Konzentration auf Modulprüfungen, die die Lernergebnisse des gesamten Moduls einbeziehen, erfolgen.

2. Fächerübergreifende Aspekte

2.1 Informationen zur Hochschule und zum hochschulweiten Modell der Lehrerbildung

Die Universität zu Köln weist als Volluniversität ein breites Spektrum von Disziplinen aus den Geistes-, Gesellschafts-, Lebens- und Naturwissenschaften auf. An sechs Fakultäten studierten zum Wintersemester 2009/10 über 42.000 Studierende.

Die Universität zu Köln ist mit über 9000 Lehramtsstudierenden die größte Lehrerausbildungsstätte in NRW. Die Ausbildung ist überwiegend dezentral organisiert und verteilt sich über vier Fakultäten. Zudem gibt es eine Kooperation mit der Deutschen Sporthochschule Köln und der Hochschule für Musik und Tanz Köln.

Die Lehramtsausbildung soll ab dem Wintersemester 2011/12 auf die im Gesetz zur Reform der Lehramtsausbildung NRW (LABG) von 2009 vorgesehene gestufte Struktur umgestellt werden. In Köln können alle im Gesetz vorgesehenen Lehrämter studiert werden: Grundschule (GS), Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRG), Gymnasium und Gesamtschule (Gym/Ge), Berufskolleg (BK), sonderpädagogische Förderung (SF).

Das Kölner Modell der Lehramtsausbildung wird getragen von der Zielvorstellung einer gezielten Kombination von Forschungsorientierung und lehramtsbezogener Professionalisierung. Wesentliche Elemente sind die Stärkung der schul- und schul Umfeldbezogenen Forschung, die Ausrichtung der bildungswissenschaftlichen Anteile am Berufsfeldschule Schule und ihre Ergänzung um ein diagnostisches Kompetenzprofil, die Berücksichtigung der gestiegenen Heterogenität von Lernausgangslagen, die Förderung der fachdidaktischen Anteile durch fachdidaktische Forschung, die Etablierung einer Graduiertenschule zur schul- und unterrichtsbezogenen Forschung, die Integration von Praxisanteilen in das Curriculum, der Aufbau optionaler Lehrangebote mit engem Berufsbezug und eine gezielte berufsbiografische Beratung der Studierenden zur Reflexion der Eignung für den Lehrerberuf.

Das Studium umfasst nach den gesetzlichen Vorgaben am Ausbildungsziel orientierte bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien, in die Praxisphasen einzubeziehen sind. Der Bachelorstudiengang muss bereits lehramtspezifische Elemente enthalten, soll aber auch für außerschulische Berufsfelder qualifizieren, während der Masterstudiengang gezielt auf ein Lehramt vorbereiten muss. Konstitutives Element des Masterstudiums ist nach den Vorgaben ein fünfmonatiges Praxissemester, das auf die wissenschaftliche Reflexion schulpraktischer Erfahrung zielt.

Die Universität zu Köln strebt mit ihrem Modell einen kontinuierlichen Kompetenzaufbau in allen Studienbereichen an. Die curriculare Struktur der Studiengänge sieht vor, dass die in der Lehramtszugangsverordnung (LZV) vorgesehenen Leistungspunkte in den Unterrichtsfächern, den Lernbereichen und den beruflichen und sonderpädagogischen Fachrichtungen zu je 70% im Bachelor- und zu je 30% im Masterstudium erbracht werden. Daraus resultiert eine relativ starke Gewichtung der bildungswissenschaftlichen Anteile im Bachelorstudium, durch die die kontinuierliche Ausbildung eines professionellen Habitus forciert werden soll. Um Fachwissenschaft und Bildungswissenschaften möglichst frühzeitig zu verzahnen, sind die fachdidaktischen Anteile gleichmäßig über das Bachelor- und das Masterstudium verteilt. Der bildungswissenschaftliche Studienanteil beinhaltet jeweils ein Orientierungs- und ein Berufsfeldpraktikum.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Staatsbürgerschaftliche Teilhabe ist in den Lehramtsstudiengängen ein integraler Bestandteil des Curriculums. Es bestehen Auslandsbeziehungen, Kooperationen und Austauschmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen in Forschung und Lehre.

Die Universität zu Köln kooperiert u.a. mit der Sporthochschule Köln. Lehramtsstudierende, die dort das Unterrichtsfach Sport studieren, können auch bildungswissenschaftliche Anteile an der Universität zu Köln absolvieren. Darüber hinaus ist geplant, dass die Sporthochschule ebenfalls ein bil-

derungswissenschaftliches Angebot vorlegt. Dieses soll im Rahmen der Begehung an der Sporthochschule Köln bewertet werden.

2.2 Berufsfeldorientierung

An der Universität Köln gibt es im Bereich der Lehramtsausbildung zahlreiche Kontakte und Kooperationen mit Schulen, Verbänden und verschiedenen Einrichtungen des Berufsfeldes. Diese sind in der Regel an den Fakultäten angesiedelt. Künftig sollen Informationen darüber beim ZfL zusammenlaufen und unter dem Aspekt der Qualitätsentwicklung ausgewertet werden.

Bei der Entwicklung der vorliegenden Neukonzeption der Lehrerausbildung wurde auf die bestehenden Kontakte zurückgegriffen, um Vertreter/inn/en der Berufspraxis in die Diskussionen einzubinden.

Über die Orientierung auf den Lehrerberuf hinaus gibt es an den Career Services der Fakultäten und dem hochschulweiten Professional Center Angebote zur Berufsorientierung und zur Erlangung von außerfachlichen Kompetenzen.

Verschiedene Projekte und Programme innerhalb der Lehramtsausbildung dienen der Stärkung des Praxisbezugs in der Lehre und der Erprobung innovativer Formate.

Die Universität zu Köln beteiligt sich am Kooperationsprojekt Absolventenstudien des INCHER in Kassel. An der Hochschule wurde ein Fragebogen entwickelt, der spezifisch auf Absolvent/inn/en von Lehramtsstudiengängen zugeschnitten ist und seit der Befragung des Prüfungsjahrgangs 2008 eingesetzt wird.

2.3 Studierbarkeit

Zuständig für die Koordination und die strategische Planung der Lehramtsausbildung in Kooperation mit den beteiligten Fakultäten ist das ZfL. Es soll zudem Aufgaben in der Beratung und Begleitung der Lehramtsstudierenden und der Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen einschließlich der Koordination der Praxisanteile wahrnehmen.

Um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen, werden an der Universität bestehende Ansätze zur Studienorganisation zu einem Modell für die Lehramtsstudiengänge ausgebaut. Es beruht auf der Klassifizierung der Lehrveranstaltungen nach Verpflichtungsgrad und Angebotshäufigkeit, aus der Prioritäten resultieren, mit denen die Lehrveranstaltungen auf Zeitfenster verteilt werden. Ziel ist ein überschneidungsfreies Lehrangebot, das sich auch mit studentischer Erwerbsarbeit vereinbaren lässt. Für Problemfälle wird dem ZfL eine Schiedsstelle eingerichtet, die Lösungen erarbeitet.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Ordnungen geregelt.

2.4 Qualitätssicherung

Auf Hochschulebene stellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den Fakultäten die Basis für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung dar. Zudem gibt es Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung auf Ebene der Fakultäten. Der Entwurf einer hochschulweiten Evaluationsordnung sieht vor, dass verschiedene Formen der Evaluation (Veranstaltungsevaluation, Studiengangsevaluation, Lernumfeldevaluation und Absolvent/inn/enbefragungen) jeweils in einem bestimmten Turnus durchgeführt werden. Die Umsetzung ist in den Fakultäten in unterschiedlicher Form geregelt und in unterschiedlichem Maße institutionalisiert.

Bei der Lehramtsausbildung werden qualitätssichernde Maßnahmen vom ZfL koordiniert und zusammengeführt. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität können von den Zentren für Hochschuldidaktik an den Fakultäten initiiert und koordiniert werden.

Um die hochschuldidaktische Qualifizierung bei Berufungen sicherzustellen, gibt es „Best-Practice“-Beschreibungen für Berufungsverfahren. Bei den vorrangig mit der Lehrerbildung befassten Professuren sind Ausschreibungen und Bewertungskriterien auf die didaktischen Anforderungen ausgelegt.

3. Zu den Teilstudiengängen „Bildungswissenschaften“

3.1 Profil und Ziele

Dem Konzept des bildungswissenschaftlichen Studiums liegt ein normatives Konzept eines professionellen Habitus zu Grunde, der auf fachlichem, fachdidaktischem und pädagogisch-psychologischem Wissen basiert und die Fähigkeit zur Wissensorganisation beinhaltet.

Das Studium ist von den Erfordernissen der Praxis her konzipiert. Es orientiert sich an den fünf Kernkompetenzen Erziehen, Beurteilen, Unterrichten, Innovieren und Diagnostizieren/Fördern, die aus verschiedenen fachsystematischen Perspektiven erarbeitet werden sollen. Schlüsselthemen stellen in diesem Kontext die Komplexe „Diversität bzw. Heterogenität“ und „medialer Wandel“ dar. Neu gegenüber der bisherigen Lehramtsausbildung an der Universität zu Köln ist die verbindliche Verankerung der Berücksichtigung der Tätigkeitsfelder „interkulturelle und sprachliche Bildung“, „soziale Intervention und Kommunikation in der Schule“, „sonderpädagogische Grundlagen für die Regelschule“ und „Medienpädagogik und Mediendidaktik“.

Die Vermittlung der genannten Kernkompetenzen, die Auseinandersetzung mit den Schlüsselthemen und die Berücksichtigung der genannten neuen Arbeitsfelder sind eingebettet in die bildungstheoretische und -historische Reflexion erziehungswissenschaftlicher Grundlagen, knüpfen an die neuere empirische Bildungsforschung an und zielen in der Verknüpfung von Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik und Fachwissenschaft auf eine wissensbasierte Professionalisierung des Lehrerberufs.

Bewertung:

Der Teilstudiengang fügt sich inhaltlich und formal in das hochschulweite Modell zur Lehrerbildung ein. Die durch die Lehramtszugangsverordnung vorgeschriebenen Leistungspunktwerte werden eingehalten. Die auf der Bachelor- und Masterebene jeweils vermittelten fachlichen und überfachlichen Qualifikationen sind dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat.

Die Zielsetzung des bildungswissenschaftlichen Teilstudiengangs ist nachvollziehbar und transparent dargestellt und orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben für die Lehrerbildung. Die Module sind in Orientierung an den für die Lehrerbildung vorgesehenen Kernthemen konzipiert. Wesentliche Erkenntnisse der Lehrerbildungs- und Lehrerverberufsforschung sind aufgegriffen und konsequent konzeptionell dargestellt. Besonders hervorzuheben ist die verbindliche Verankerung neuer Tätigkeitsfelder im Kölner Modell. Hierdurch wird die Vorgabe aus der Lehrgangszugangsverordnung § 10, nämlich die Vermittlung von übergreifenden Kompetenzen, gut eingelöst.

Vor diesem Hintergrund kann erwartet werden, dass der Teilstudiengang einen Beitrag zur Berufsbefähigung leistet. Die angestrebte Entwicklung einer kritischen Reflexionshaltung trägt zur Persönlichkeitsbildung bei. Das Konzept für die Bildungswissenschaften fügt sich gut in das Kölner Modell hinsichtlich des berufsbiographischen Aufbaus professioneller Kompetenzen ein. Die Gutachtergruppe regt an, zu überlegen, ob das Modul „sonderpädagogische Grundlagen für die Regelschule“ nicht stärker integrations- bzw. inklusionspädagogisch orientiert werden sowie tatsächlich für alle Lehrämter verbindlich gemacht werden sollte.

Mit Blick auf die Modulbeschreibung „Sonderpädagogische Grundlagen“ empfehlen die Gutachter, den Begriff „Regelschule“ durch die Nennung der betreffenden Lehrämter, nämlich für Grundschulen sowie für Haupt-, Real- und Gesamtschulen, zu ersetzen. Somit wird deutlich, dass die sonderpädagogischen Grundlagen nicht für alle allgemeinbildenden Schulformen (z.B. nicht für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen) vorgesehen sind.

3.2 Curriculum

Das **bildungswissenschaftliche Kerncurriculum** setzt sich zusammen aus den Modulen „Erziehen“, „Beurteilen“, „Unterrichten“, „Innovieren“ und „Diagnostik und individuelle Förderung“. Die Module sind miteinander verzahnt und intendieren eine schrittweise Erweiterung des Blicks vom Individuum zum System Schule bis hin zu einer integrierenden Perspektive und einen gestuften Aufbau von Methodenkompetenz.

Die ersten vier Kernmodule sind für alle Lehrämter verbindlich und werden im Laufe des Studiums schulformspezifisch ausdifferenziert. In den Lehrämtern GS, HRG und Gym/Ge geschieht das über zusätzliche schulformspezifische Erweiterungs- und Wahlpflichtmodule. Am Ende des Masterstudiums steht für alle Lehrämter das Modul „Diagnostik und individuelle Förderung“, das schulformspezifisch angelegt ist. Eine Ausnahme bildet das Lehramt SF, bei dem die Thematik im Studium der Förderschwerpunkte breiten Raum einnimmt. Die Leistungspunkteverteilung differiert zum Teil nach den Lehrämtern.

Von den Kernmodulen sind die ersten drei als Bachelor-, die beiden letzten als Mastermodule konzipiert. Das Modul „Erziehen“ schließt direkt an das Orientierungspraktikum an. Das für alle Lehrämter vorgesehene Berufsfeldpraktikum wird z.T. durch eine der sonderpädagogischen Fachrichtungen oder durch die Unterrichtsfächer begleitet, z. B. durch das Sprachförderprojekt im Fach Deutsch. Seitens der Bildungswissenschaften sollen die Erfahrungen aus dem Berufsfeldpraktikum vor allem im Modul „Innovieren“ sowie in den Begleitveranstaltungen zum Praxissemester aufgenommen werden.

Die **schulformenspezifische Erweiterung** stellt sich in den verschiedenen Lehrämtern wie folgt dar:

GS: Zusätzlich zum Kerncurriculum werden auf Bachelorebene das Pflichtmodul „Erziehungs- und Bildungsprozesse im Kindesalter“ und auf Masterebene das Pflichtmodul „Sonderpädagogische Grundlagen“ studiert.

HRG: Zusätzlich zum Kerncurriculum werden auf Bachelorebene das Pflichtmodul „Soziale Intervention und Kommunikation“ und eines der Wahlpflichtmodule: „Interkulturelle Bildung“, „Historische Bildungsforschung und Geschlechterforschung“, „Entwicklung und Sozialisation im Jugendalter“ und „Übergang in den Beruf“ studiert, im Masterstudium zwei weitere der genannten Wahlpflichtmodule sowie das Pflichtmodul „Sonderpädagogische Grundlagen“.

Gym/Ge: Nach den gesetzlichen Vorgaben kommt zum Kerncurriculum ein Modul „Wissenschaftspropädeutik“ hinzu, das in der zweiten Hälfte des Masterstudiums absolviert wird und mit dem Modul „Diagnostik und individuelle Förderung“ verknüpft ist.

BK: Beim Lehramt Berufskolleg enthält das Modul „Erziehen“ im Rahmen des Kerncurriculums berufspädagogische Anteile. Zudem wird zusätzlich zum Kerncurriculum auf Masterebene ein Modul „Berufspädagogik“ studiert. Die Forschungspropädeutik ist mit allen Modulen des Masterstudiums verbunden.

SF: Im Rahmen des Kerncurriculums werden nur die drei Module „Erziehen“, „Unterrichten“ und „Innovieren“ studiert. Die schulformspezifische Erweiterung und Ausdifferenzierung erfolgt über das Studium der Förderschwerpunkte.

Bewertung:

Die Gutachterinnen und Gutachter konstatieren auf der Basis der dargelegten Leitidee, der beschriebenen Kompetenzen und Schlüsselthemen sowie des bildungswissenschaftlichen Kerncurriculums, dass sich eine überzeugende professionsorientierte Ausbildung erwarten lässt. Die Module der Bildungswissenschaften sind grundsätzlich plausibel dargestellt und bilden den Aufbau der zu vermittelnden Lehrerkompetenzen ab. Die Darstellung der Inhalte und Kompetenzen variiert jedoch hinsichtlich der Konkretheit des Konzepts, der Detailtiefe und der Berücksichtigung des Schulfor-

menbezugs. Bei einigen Modulen erscheint eine Präzisierung notwendig. Das Modul „Innovieren“ könnte als Beispiel dienen.

Alle Basismodule nehmen eine einführende Perspektive im Hinblick auf die jeweilig zu behandelnden Gegenstände ein. Die Reihenfolge der Module ist weitgehend flexibel angelegt, allerdings legt insbesondere das Modul „Erziehen“ Grundlagen, auf die in anderen Modulen zurückgegriffen wird. Nach den Angaben im Modulhandbuch wird bei keinem Modul das Absolvieren anderer Module vorausgesetzt. Hier sollte überprüft werden, in welchen Fällen Grundlagen aus anderen Modulen benötigt werden. Für den Wahlpflichtbereich stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass hier interessante Lösungen entwickelt worden sind als Antworten für die unterschiedlichen Anteile von Bildungswissenschaften für die einzelnen Schulformen.

Bei den Modulbeschreibungen fällt zudem auf, dass pro Modul in der Regel eine Vielzahl von Kompetenzen benannt wird. Im Rahmen der Evaluation sollte überprüft werden, ob bei den einzelnen Modulen eine stärkere Konzentration auf eine geringere Anzahl von grundlegenden Kompetenzen sinnvoll ist (Empfehlung E I. 2).

Insgesamt wird das Konzept hinsichtlich der gleichmäßigen Verteilung der Module über die gesamte Studienzeit mit der Einbettung der Praxisphasen als sinnvoll erachtet. Die Verknüpfung des Moduls „Innovieren“ mit dem Praxissemester erscheint vielversprechend angelegt. Die Modulbeschreibungen zu den Praxiselementen müssen präzisiert werden, sobald die Klärung der entsprechenden Rahmenbedingungen erfolgt ist. Die Umsetzung wird allerdings von der tatsächlichen Ausgestaltung der Kooperation mit den staatlichen Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung sowie den beteiligten Schulen abhängen.

Hierzu konnte die Universität im Verlauf der Begehung darstellen, dass die Konkretisierung der Zusammenarbeit erfolgt, sobald die Strukturen geklärt sind. Es sind aber bereits Ideen und Perspektiven vorhanden, die Kooperation auszugestalten. In Planung sind Elemente wie kollegiale Fallberatung und Supervision, um der Bedeutung des fallbasierten Arbeitens Rechnung tragen zu können. Die Hochschule stellt dar, dass in den Schulen durchaus Offenheit zur Zusammenarbeit besteht. Allerdings wird diese von der Ressourcenproblematik beeinflusst.

Das Modulhandbuch ist damit insgesamt unter folgenden Aspekten zu überarbeiten (Auflage A I. 2):

- Bei einigen Modulen muss die Darstellung der Inhalte und Kompetenzen präzisiert werden (z.B. beim Modul Erziehen).
- Bei Modulen, die das Absolvieren anderer Module zwingend voraussetzen, muss dieses in der Modulbeschreibung als Voraussetzung ausgewiesen werden
- Die Beschreibung des berufspädagogischen Anteils (2 LP) im Modul Erziehen für das Lehramt für Berufskollegs (Bachelorstufe) sowie die Beschreibung für das Modul Berufspädagogik (4 LP, Masterstufe) muss nachgereicht werden.
- Die Modulbeschreibungen zu den Praxiselementen müssen präzisiert werden, sobald die Klärung der entsprechenden Rahmenbedingungen erfolgt ist.
- Die Zuständigkeiten für das Orientierungspraktikum müssen festgelegt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Verortung in den Bildungswissenschaften.

Im Hinblick auf das Konzept Diagnose und Förderung stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass es sich gut in die Curricula einfügt und die Voraussetzungen aufgrund der Verortung im Zentrum für Diagnostik und Förderung günstig sind. Die Gutachterinnen und Gutachter stellen zudem fest, dass die Leitidee im Sinne einer Pädagogischen Diagnostik verortet ist. Dadurch wird die Anschlussfähigkeit zu (im internationalen Raum zurzeit intensiv diskutierten) Verfahren des „Formativen Assessments“ hergestellt, die die Aufmerksamkeit auf die „Verwertung“ diagnostischer Befunde zur Gestaltung individuell passfähiger Lernangebote fokussieren. Vor diesem Hintergrund wird dieser Bereich als domänenspezifische Kompetenz verstanden. Diese Zielsetzung ist der Bedeutung dieser Teilkompetenz angemessen.

Mit Blick auf das bildungswissenschaftliche Konzept mahnen die Gutachterinnen und Gutachter allerdings an, dass eine gelungene Umsetzung von der Zusammenarbeit mit den Fachdidaktiken und Beteiligten der Praxisphasen abhängen wird. Die Verknüpfung von Bildungswissenschaften und Fachdidaktik sollte auch auf der konzeptionellen Ebene von Seiten der Bildungswissenschaften noch stärker forciert werden (Empfehlung E I. 1). Perspektiven zur Ausgestaltung werden im Rahmen der Begehungen zu den einzelnen Fächern aufzuzeigen und zu bewerten sein.

Positiv hervorzuheben ist, dass im Rahmen des Modellkollegs Bildungswissenschaften die zur Akkreditierung vorgelegten bildungswissenschaftlichen Curricula mit Studierenden bereits erprobt werden. Die Erfahrungen werden evaluiert und mit denen aus der konventionellen Lehramtsausbildung verglichen mit dem Ziel, dass Ergebnisse entsprechend in der neuen Lehramtsausbildung berücksichtigt werden können. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen diese Möglichkeit sehr. Die Anforderungen, die sich aus dem Lehrerausbildungsgesetz ergeben, wie „Theorie-Praxis-Bezug“, „Interdisziplinarität“ und „lernbiographischer Zugang“ scheinen hier innovativ hochschuldidaktisch (durch das Portfoliokonzept) umgesetzt.

Optimierungsbedarf wird im Hinblick auf das Prüfungswesen festgestellt. Durch einen geeigneten Mechanismus muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende tatsächlich eine gewisse Bandbreite von Prüfungsformen durchläuft (Auflage A I. 1). In der Umsetzung des Prüfungskonzepts sollte darüber hinaus darauf geachtet werden, dass sich die Modulprüfungen (exemplarisch) auf das gesamte Modul beziehen und nicht nur auf einzelne Veranstaltungen. Zudem wird empfohlen, dass der Aufwand für Leistungen, die im Rahmen der Veranstaltungen zu erbringen sind, mit dem Aufwand abgestimmt wird, der für die jeweilige Modulprüfung erwartet wird (Empfehlung E I. 3).

3.1.4 Ressourcen

Das bildungswissenschaftliche Studium liegt an der Universität zu Köln in der Verantwortung der Humanwissenschaftlichen Fakultät. Die Situation in der Lehre hat sich zweieinhalb Jahre nach Gründung der Fakultät nach Aussage der Hochschule entspannt, da zum einen mehrere Professorenstellen besetzt wurden und zum anderen durch die Studienbeiträge Stellen unter anderem im Bereich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und für die Betreuung praktischer Studienanteile finanziert werden konnten. Durch die Einrichtung des Modellkollegs Bildungswissenschaften konnte zusätzlich zur Erhöhung der Lehrkapazität beigetragen werden. Hierdurch stehen fünf Juniorprofessuren und Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung. Der Generationenwechsel wird auch in Zukunft zu zahlreichen Neubesetzungen führen. Die Raumsituation wird durch verschiedene Maßnahmen derzeit verbessert. Für die Beratung der Studierenden wurde ein Studierenden Service Center etabliert, beim Zentrum für Hochschuldidaktik wurden die Angebote erweitert.

Die personellen Ressourcen an der Fakultät stehen zu etwa 70% für die Lehrerbildung und zu 30% für andere Bachelor- und Masterstudiengänge zur Verfügung, wobei es in der Lehre eine Verzahnung mit den anderen Studiengängen gibt. An der Lehrerbildung beteiligt sind die drei Institute der Fachgruppe Erziehungs- und Sozialwissenschaften mit insgesamt 23 Professuren sowie 12 Professuren aus der Psychologie. Die C4/W3-Professuren sind in der Regel mit 1,5 akademischen Mitarbeiter/innen/stellen, die C3/W2-Stellen mit 0,5 akademischen Mitarbeiter/innen/stellen ausgestattet.

Für den Bereich „Diagnostik und individuelle Förderung“ stehen bislang die Stelle einer akademischen Direktorin, die einer Lehrkraft für besondere Aufgaben, eine W2-Professur und eine halbe Mitarbeiterstelle zur Verfügung. Zur Deckung des künftigen Bedarfs laut Antrag werden noch eine halbe Mitarbeiterstelle, 3 Studienratsstellen und 6 Lehraufträge benötigt.

Die Grundausstattung der Fakultät mit finanziellen Mitteln ist seit der Neugründung im Jahr 2007 um ca. 10% gestiegen. Die Zuweisung erfolgt derzeit gemäß Berufungszusagen, Reisebeihilfen etc. werden auf Grundlage eines Personalschlüssels verteilt. Für Lehraufträge stehen ca. 200.000 Euro

jährlich zur Verfügung. Die Weiterverteilung von Mitteln innerhalb der Fachgruppen ist unterschiedlich geregelt. Geplant ist eine fakultätseinheitliche parameterorientierte Mittelverteilung.

Das Drittmittelaufkommen an der Fakultät ist in allen Forschungsbereichen tendenziell gestiegen. Die Literatur- und Informationsversorgung konnte ebenso wie andere Servicebereiche durch Studienbeitragsmittel verbessert werden.

Bewertung:

Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen es sehr, dass sich alle Lehrenden an der Humanwissenschaftlichen Fakultät an der Lehramtsausbildung beteiligen und die Ressourcen hier zielgerichtet ausgebaut worden sind.

Die Umsetzung des Konzeptes setzt voraus, dass der im Antrag benannte zusätzliche Bedarf an Ressourcen tatsächlich gedeckt wird. Ansonsten wird empfohlen, weniger Studierende aufzunehmen. Die Gutachtergruppe unterstützt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Strategie der Hochschule, die Aufnahme von Studierenden in die Lehramtsstudiengänge von den Kapazitäten in den Bildungswissenschaften abhängig zu machen.

Herrn
Daniel Kramp
Universität zu Köln
Gronewaldstr. 2

50931 Köln

01.03.2012 / AT

Auflagenerfüllung in den Akkreditierungsverfahren „Bildungswissenschaften“, „Paket Philologien II“, „Paket Berufskolleg“, „Paket Sporthochschule“, „Paket Kunst und Musik“

Sehr geehrter Herr Kramp,

Sie hatten die Erfüllung der Auflagen in den o.g. Akkreditierungsverfahren angezeigt. Die Erfüllung der Auflagen wurde überprüft. Unsere Akkreditierungskommission hat auf ihrer Sitzung vom 27./28.02.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

- Bildungswissenschaften: Auflage 2 für den lehrerbildenden Teilstudiengang „Bildungswissenschaften“ wird als erfüllt angesehen. Auflage 1 wird als teilweise erfüllt angesehen. Zwar wurde in § 8 der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang eine Regelung zur Bandbreite von Prüfungsformen aufgenommen, eine entsprechende Regelung für den Master liegt jedoch nicht vor. Diese muss nachgereicht werden. Über die Erfüllung der Auflage 3 kann zum momentanen Zeitpunkt keine Entscheidung getroffen werden, da zwar eine Absichtserklärung zur Durchführung von Modulabschlussprüfungen vorliegt, jedoch noch keine Ordnungen und Modulhandbücher.
- Philologien II: Die Akkreditierungskommission sieht die Auflagen A I.2, A I.3 sowie A I.4 als erfüllt an. Über die Erfüllung der Auflage A I.1 kann zum momentanen Zeitpunkt auf Grund der ungenauen eingereichten Unterlagen bzgl. der Personalentwicklung noch keine Entscheidung getroffen werden. Die Hochschule wird gebeten, für alle Fächer noch einmal ausführlich zur Personal- und vor allem zur Deputatsentwicklung im Hinblick auf die personelle Absicherung einer forschungsbasierten Fachdidaktik Stellung zu nehmen.
- Paket Berufskolleg: Die Akkreditierungskommission sieht die Auflagen als erfüllt an.
- Paket Sporthochschule: Die Akkreditierungskommission sieht die übergreifende Auflage für die Studiengänge als erfüllt an. Auflage A II.1 für den Teilstudiengang „Sport“ wird als erfüllt angesehen. Auflage A II.2 für Sport und Auflage A III.3 für die Bildungswissenschaften werden als nicht erfüllt angesehen, da die

Verfahrensnummern
70132/90143

Referentin
Kroschel

Modulbeschreibungen für die Master-Module M2 und M3 für das Gymnasium und das Mastermodul M2 für das Lehramt an Förderschulen (Sport) sowie die Module MM1, MM2, MEM2 und WP (Bildungswissenschaften) nicht den Passus enthalten, dass das Modul mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen wird, die sich auf alle Veranstaltungen des Moduls bezieht. Die Auflagen A III.1 und A III.2 für den Teilstudiengang Bildungswissenschaften werden als erfüllt angesehen.

- Paket Kunst und Musik: Die Akkreditierungskommission sieht die Auflagen als erfüllt an. Hinsichtlich des Studiengangs „Ästhetische Erziehung“ weisen die Gutachter daraufhin, dass im Bachelormodul 2 eine fachwissenschaftliche Verortung unter dem Aspekt „Ästhetik“ angesprochen scheint. Allerdings sind keine musikwissenschaftlichen, kunstgeschichtlichen oder kunstwissenschaftlichen Bezüge erkennbar, so dass eine Präzisierung wünschenswert wäre. Im Bereich Musik soll im gleichen Studiengang eine Einführung erfolgen, aufgrund eines unvollständigen Satzes (S.6) bleibt jedoch unklar worin (Einführung in traditionelle und aktuelle...).

Bzgl. der nichterfüllten Auflagen wird der Hochschule im Rahmen einer Nachfrist bis zum 31.05.2012 die Gelegenheit gegeben, die Umsetzung der Auflagen erneut anzuzeigen und die entsprechenden Unterlagen bei der Geschäftsstelle einzureichen. Die Unterlagen werden zur erneuten Prüfung an die Gutachter und zur Stellungnahme an das Ministerium weitergeleitet.

Sollte die Umsetzung der Auflagen nicht fristgerecht erfolgen, muss nach Kriterium 3.5.4 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 07.12.2011) die Akkreditierung widerrufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Trippler
-Organisationsassistentin-

Herrn
Daniel Kramp
Universität zu Köln
Gronewaldstr. 2

50931 Köln

22.08.2012 / AT

**Auflagenerfüllung in den Akkreditierungsverfahren „Paket Sporthochschule“,
„Bildungswissenschaften“**

Sehr geehrter Herr Kramp,

mit Schreiben vom 22.05.2012 hatten Sie erneut die Umsetzung der Auflagen im o.g. Akkreditierungsverfahren angezeigt. Die Erfüllung der Auflagen wurde überprüft. Unsere Akkreditierungskommission hat auf ihrer Sitzung am 20./21.08.2012 festgestellt, dass die Auflagen A.II.2 und A.III.3 für die lehrerbildenden Teilstudiengänge Sport und Bildungswissenschaften nunmehr als erfüllt anzusehen sind.

Verfahrensnummern
30819/30810

Referentin
Kroschel

Auch die Auflagen A.I.1 und A.I.3 für den lehrerbildenden Teilstudiengang „Bildungswissenschaften“ im Rahmen der Modellbetrachtung werden als erfüllt angesehen.

Wir werden den Akkreditierungsrat von der Umsetzung der Auflagen in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Trippler
-Organisationsassistentin-



Gutachten zur Akkreditierung

der kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge mit bildungswissenschaftlichem Anteil

mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“

an der Universität zu Köln

Paket „Geistes- und Sozialwissenschaften“ mit den Teilstudiengängen

- **Geschichte (für die Lehrämter HRG, Gym/Ge)**
- **Praktische Philosophie (für die Lehrämter HRG, Gym/Ge)**
- **Pädagogik (für das Lehramt Gym/Ge)**
- **Sozialwissenschaften (für die Lehrämter HRG, Gym/Ge)**
- **Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (für die Lehrämter GS, SF)**

Begehung am 05./06.04.2011

Gutachtergruppe:

Prof'in Dr. Ingrid Kunze	Universität Osnabrück, Institut für Erziehungswissenschaften
Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach	Universität Potsdam, Humanwissenschaftliche Fakultät
Prof. Dr. Johannes Rohbeck	Technische Universität Dresden, Institut für Philosophie
Prof. Dr. Michael Sauer	Georg-August-Universität Göttingen, Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte, Didaktik der Geschichte
Friedrich Heemeyer	Studienseminar für Lehrämter an Schulen Arnshausen (Vertreter der Berufspraxis)
Thomas Schattschneider	Universität Greifswald (studentischer Gutachter)
<i>Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)</i>	
Volker Rennert	Leiter der Geschäftsstellen des Landesprüfungsamts für 1. Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen Duisburg-Essen, Köln und Wuppertal
Koordination:	
Doris Herrmann	Geschäftsstelle AQAS, Bonn

Beschluss:

Auf Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 44. Sitzung vom 22./23.08.2011 und der 46. Sitzung vom 27./28.02.2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Geschichte“, „Praktische Philosophie“, „Pädagogik“, „Sozialwissenschaften“ und „Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.01.2013** anzuzeigen.

1. Auflagen und Empfehlungen

1.1 Auflagen und Empfehlungen, die sich auf die im Cluster enthaltenen Teilstudiengänge der Geistes- und Sozialwissenschaften beziehen

Im Hinblick auf fächerübergreifende Aspekte zu den kombinatorischen Studiengängen mit bildungswissenschaftlichem Anteil betont die Gutachtergruppe insbesondere die folgenden Punkte¹:

A I. Fächerübergreifende Auflagen

- A I. 1. Die Modulhandbücher sind formal sehr unterschiedlich und müssen zur Verbesserung der Transparenz für die Studierenden angeglichen werden. Es ist eine zentrale Koordination unter Mitarbeit der Fakultäten erforderlich. Die Kompetenzorientierung bezogen auf die Lehramtsausbildung muss in den Modulen deutlich werden. Aspekte wie Forschendes Lernen sollten integriert werden (KMK-Standards).
- A I. 2. Die fächerübergreifende Abstimmung der Modulangebote muss innerhalb der Hochschule optimiert werden. Die Kompetenzorientierung sollte Grundprinzip werden, um additive Lehrangebote zu vermeiden.
- A I. 3. Es muss ein fächerübergreifendes Konzept entwickelt werden, wie der Lehramtsbezug, auch unter Einbeziehung der KMK-Vorgaben, in den Fachwissenschaften und den Fachdidaktiken deutlicher herausgearbeitet werden kann.
- A I. 4. Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie in den Fachdidaktiken Einheiten aufgebaut werden können, die eine forschungsbasierte Lehre gewährleisten. (In der Regel ist dabei von einer Professur mit Qualifikationsstelle auszugehen.) (Näheres wird bei den Teilstudiengängen thematisiert.)

¹ Diese Hinweise können auch bei der Beschlussfassung der AK zu den kombinatorischen Studiengängen als Ganzem Berücksichtigung finden.

- A I. 5. Die Leistungspunkte der Didaktiken müssen transparent ausgewiesen und an die allgemeinen Vorgaben zum Studienaufbau angeglichen werden.
- A I. 6. Die Notenanteile der Fachdidaktik an der Endnote sind bezogen auf die einzelnen Studienprofile zwischen den Fächern uneinheitlich. Es muss eine Angleichung zwischen den Fächern erfolgen.
- A I. 7. Modulabschlussprüfungen müssen gestärkt und Prüfungsformen eindeutig und transparent im Modulhandbuch angegeben werden. Die Studierenden müssen im Studienverlauf eine Varianz an kompetenzorientierten Prüfungsformen durchlaufen. Im Master-Studiengang sind gemäß § 11 Absatz 4 LABG ausschließlich Modulabschlussprüfungen vorzusehen.
- A I. 8. Um die Transparenz der Anforderungen für die Studierenden zu erhöhen und die Einhaltung der KMK-Vorgaben bezüglich der Modulprüfungen zu gewährleisten (s. KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, Anlage), ist eine fächerübergreifende Regelung zum Umfang der Prüfungsleistungen und zu Umfang und Anzahl der Studienleistungen notwendig. Zudem muss gewährleistet werden, dass diese bei der Workload-Berechnung angemessen berücksichtigt werden.
- A I. 9. Es muss eine systematische und regelmäßige Qualitätssicherung von Studium und Lehre implementiert werden. Die Studierenden müssen über die Ergebnisse informiert werden. Es müssen Maßnahmen aus den Ergebnissen abgeleitet werden. Eine AbsolventInnen-Befragung sollte vorgesehen werden.

E I. Fächerübergreifende Empfehlungen

- E I. 1. Allgemeine Leitprinzipien der Lehrerbildung sollten von dem ZfL und den Fächern diskutiert werden (z.B. Forschendes Lernen).
- E I. 2. Die Kooperationen zwischen den fachdidaktischen und den fachwissenschaftlichen Bereichen innerhalb eines Faches sollte verstärkt werden. Ebenso ist eine Kooperation mit den Bildungswissenschaften dort auszubauen, wo sie inhaltlich sinnvoll ist, z.B. im Bereich Diagnostik und Förderung.
- E I. 3. Das fachdidaktische Curriculum sollte in inhaltlicher Abstimmung mit dem bildungswissenschaftlichen Curriculum weiterentwickelt werden.
- E I. 4. Bei der Neueinstellung sollten Stellen mit fachdidaktischem Profil Priorität haben.
- E I. 5. Auch wenn die Beratungsangebote in der Fakultät von den Studierenden überwiegend als gut bezeichnet worden sind, sollten sie in Kooperation mit dem ZfL harmonisiert werden. Es sollten klare Verantwortungsstrukturen geschaffen werden.
- E I. 6. Da zur Reakkreditierung die Ergebnisse der Workload-Überprüfung vorgelegt werden müssen, sollte ein System der kontinuierlichen Überprüfung und Anpassung entwickelt werden.

1.2 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Geschichte“

Für den Teilstudiengang „Geschichte“ in den kombinatorischen Studiengängen mit bildungswissenschaftlichem Anteil mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ werden folgende Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen:

Auflagen

- A II. 1 Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Fachdidaktik so aufgebaut werden kann, dass eine forschungsbasierte Lehre gewährleistet ist. (In der Regel ist dabei von einer Professur mit Qualifikationsstelle auszugehen.)

E II. Empfehlungen

- E II. 1. Die Gestaltung des Begleitseminars für das Praxissemesters im Master sollte zwischen den Studiengängen abgeglichen werden. Auch weichen die Beschreibungen von Inhalten und Kompetenzen im MA-GG und im MA-HRG voneinander ab, was korrigiert werden sollte.
- E II. 2. Die Gutachter empfehlen, mittelfristig eine zweite Professur ausschließlich für die Fachdidaktik einzurichten. Zur Schaffung Forschungsfähiger Einheiten (vgl. die fächerübergreifenden Auflagen A I.4) sollten diese Professuren mit jeweils einer vollen Qualifikationsstelle versehen werden.
- E II. 3. Der Bibliotheksetat der Didaktik sollte schon vor der angestrebten und sinnvollen Integration der Bibliotheken deutlich erhöht werden.

1.3 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Praktische Philosophie“

Für den Teilstudiengang „Praktische Philosophie“ (bzw. Philosophie/Praktische Philosophie) in den kombinatorischen Studiengängen mit bildungswissenschaftlichem Anteil mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ werden folgende Auflagen vorgeschlagen:

AIII. Auflagen

- A III.1 Bei der Charakterisierung der Profile und Ziele sowie in den Modulbeschreibungen bedarf es einer stärkeren Berücksichtigung des schulrelevanten Wissens und einer Akzentverschiebung in Richtung Praktische Philosophie.
- A III. 2 Das Curriculum muss einen stärkeren Bezug zur Berufsbefähigung erkennen lassen. Dazu sind Kompetenzen zu formulieren, die nach den Lehramtsstudiengängen für die verschiedenen Schularten differenziert werden.
- A III. 3 Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Fachdidaktik so aufgebaut werden kann, dass eine forschungsbasierte Lehre gewährleistet ist. (In der Regel ist dabei von einer Professur mit Qualifikationsstelle auszugehen.)

1.4 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Pädagogik“

Für den Teilstudiengang „Pädagogik“ in den kombinatorischen Studiengängen mit bildungswissenschaftlichem Anteil mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ werden folgende Empfehlungen vorgeschlagen:

E IV. Empfehlungen

- E IV. 1. Die Modulbeschreibungen sollten redaktionell durchgesehen und überarbeitet werden, um gewisse Ungenauigkeiten zu beseitigen.

- E IV. 2. Es sollte mittelfristig sichergestellt werden, dass eine der Professuren des Fachbereichs weiterhin als Teildenomination die Fachdidaktik des Unterrichtsfachs Pädagogik enthält.

1.5 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Sozialwissenschaften“

Für den Teilstudiengang „Sozialwissenschaften“ in den kombinatorischen Studiengängen mit bildungswissenschaftlichem Anteil mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ werden folgende Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen:

Auflagen

- A V. 1 Die Zusammenstellung und die Beschreibungen der für den Teilstudiengang Lehramt Gym/Ge relevanten Module muss durch die WiSo-Fakultät dahingehend überarbeitet werden, dass die für die Lehrerbildung relevanten Ziele und Inhalte deutlich werden.
- A V. 2 Von den beiden verantwortlichen Fakultäten muss ein übergeordnetes Konzept für die Angebote der Fachdidaktik erarbeitet werden, das auch erläutert, wie die Fachdidaktik zukünftig in Lehre und Forschung vertreten werden soll.
- A V. 3 Das Konzept der Vermittlung der Schlüsselqualifikationen muss im Hinblick auf seine Konsistenz überprüft und transparent dokumentiert werden.
- A V. 4 Beide Fakultäten müssen bezüglich der Methodenvermittlung in der Sozialwissenschaft ein einheitliches Konzept entwickeln.
- A V. 5 Die Modulbeschreibungen der WiSo-Fakultät müssen kompetenzorientiert formuliert werden. Sie sollten in Art und Umfang zwischen den beiden Fakultäten abgestimmt und vereinheitlicht werden.

E V. Empfehlungen

- E V. 1. Im Studiengang HRG sollte der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote noch einmal überprüft werden.

1.6 Auflagen und Empfehlungen zum „Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften“

Für den Teilstudiengang „Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ in den kombinatorischen Studiengängen mit bildungswissenschaftlichem Anteil mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ werden folgende Empfehlungen vorgeschlagen:

E VI. Empfehlungen

- E VI. 1. Zur Umsetzung des Konzeptes sollten die vorgesehenen und notwendigen Kooperationen institutionell abgesichert werden.
- E VI. 2. Je nach Nachfrage für den Teilstudiengang sollten die erforderlichen Ressourcen aus- bzw. aufgebaut werden, z.B. auch durch eine weitere Professur mit gesellschaftswissenschaftlichem Bezug.

2. Fächerübergreifende Aspekte

2.1 Informationen zur Hochschule und zum hochschulweiten Modell der Lehrerbildung

Die Universität zu Köln weist ein breites Spektrum von Disziplinen aus den Geistes-, Gesellschafts-, Lebens- und Naturwissenschaften auf. An sechs Fakultäten studierten zum Wintersemester 2009/10 über 42.000 Studierende. Die Universität zu Köln ist mit über 9000 Lehramtsstudierenden die größte Lehrerbildungsstätte in NRW. Die Ausbildung ist überwiegend dezentral organisiert und verteilt sich über vier Fakultäten. Zudem gibt es eine Kooperation mit der Deutschen Sporthochschule Köln und der Hochschule für Musik und Tanz Köln.

Die Lehramtsausbildung soll ab dem Wintersemester 2011/12 auf die im Gesetz zur Reform der Lehramtsausbildung NRW (LABG) von 2009 vorgesehene gestufte Struktur umgestellt werden. In Köln können alle im Gesetz vorgesehenen Lehrämter studiert werden: Grundschule (GS), Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRG), Gymnasium und Gesamtschule (Gym/Ge), Berufskolleg (BK), sonderpädagogische Förderung (SF). Das Akkreditierungsverfahren gliedert sich in eine Modellbetrachtung und die Begutachtung von Fächerpaketen.

Das Kölner Modell der Lehramtsausbildung wird getragen von der Zielvorstellung einer Kombination von Forschungsorientierung und lehramtsbezogener Professionalisierung. Wesentliche Ziele sind unter anderem die Stärkung der schul- und schul Umfeldbezogenen Forschung, die Ausrichtung der bildungswissenschaftlichen Anteile am Berufsfeld Schule und ihre Ergänzung um ein diagnostisches Kompetenzprofil, die Berücksichtigung der gestiegenen Heterogenität von Lernausgangslagen, die Förderung der fachdidaktischen Anteile durch fachdidaktische Forschung, die Integration von Praxisanteilen in das Curriculum und eine gezielte berufsbiografische Beratung der Studierenden zur Reflexion der Eignung für den Lehrerberuf.

Das Studium umfasst nach den gesetzlichen Vorgaben bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien, in die Praxisphasen einbezogen sind. Konstitutives Element des Masterstudiums ist ein fünfmonatiges Praxissemester, das auf die wissenschaftliche Reflexion schulpraktischer Erfahrung zielt.

Die Universität zu Köln strebt mit ihrem Modell einen kontinuierlichen Kompetenzaufbau in allen Studienbereichen an. Die curriculare Struktur der Studiengänge sieht vor, dass die in der Lehramtszugangsverordnung (LZV) vorgesehenen Leistungspunkte in den Unterrichtsfächern, den Lernbereichen und den beruflichen und sonderpädagogischen Fachrichtungen zu je 70% im Bachelor- und zu je 30% im Masterstudium erbracht werden. Um Fachwissenschaft und Bildungswissenschaften möglichst frühzeitig zu verzahnen, sind die fachdidaktischen Anteile gleichmäßig über das Bachelor- und das Masterstudium verteilt. Der bildungswissenschaftliche Studienanteil beinhaltet jeweils ein Orientierungs- und ein Berufsfeldpraktikum.

Die Gesamtverantwortung für die Lehrerbildung liegt beim Rektorat. Die inhaltliche Verantwortung für die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Anteile tragen die jeweiligen Fakultäten. Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) ist zuständig für die Koordination, die Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen, Schulen und Schulträgern sowie für Evaluation und Qualitätssicherung.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Staatsbürgerschaftliche Teilhabe ist in den Lehramtsstudiengängen ein integraler Bestandteil des Curriculums. Es bestehen Auslandsbeziehungen, Kooperationen und Austauschmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen in Forschung und Lehre.

Das Kölner Modell wurde im Rahmen der Modellbetrachtung als ein überzeugendes und innovatives Konzept beurteilt, das die Diskussionen der letzten Jahre zu Fragen der Lehrerbildungsprofessionalisierung, zu den notwendigen Kompetenzen im Bereich der Bildungswissenschaften

oder zu einer anspruchsvollen Ausbildung von Lehrkräften im Primarbereich sehr konstruktiv aufgreift und notwendige Reformen vornimmt.

Das Modell steht im Einklang mit den einschlägigen Rahmenvorgaben und insbesondere dem LABG. Es setzt die notwendigen Eckpunkte für die Etablierung von Studienprogrammen, die in der Lage sind, Kompetenzen in den Bereichen Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Diagnostik, Beratung, Kooperation und Schulentwicklung sowie in Bezug auf die wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen der Fächer entsprechend § 2 Abs. 2 LABG zu vermitteln. Indem das Modell für jedes Lehramt die Anordnung der Studienbestandteile und Bandbreiten für die Leistungspunkteverteilung vorgibt, schafft es die Voraussetzungen für eine einheitliche und transparente Gestaltung der Studienstrukturen.

2.2 Berufsfeldorientierung

An der Universität zu Köln gibt es im Bereich der Lehramtsausbildung zahlreiche Kontakte und Kooperationen mit Schulen, Verbänden und verschiedenen Einrichtungen des Berufsfeldes, die in der Regel an den Fakultäten angesiedelt sind. Künftig sollen Informationen darüber beim ZfL zusammenlaufen. Verschiedene Projekte und Programme innerhalb der Lehramtsausbildung dienen der Stärkung des Praxisbezugs in der Lehre und der Erprobung innovativer Formate. Im Rahmen der AbsolventInnenbefragung wurde ein Fragebogen entwickelt, der spezifisch auf Absolvent/inn/en von Lehramtsstudiengängen zugeschnitten ist.

Über die Orientierung auf den Lehrerberuf hinaus gibt es an den Career Services der Fakultäten und dem hochschulweiten Professional Center Angebote zur Berufsorientierung und zur Erlangung von außerfachlichen Kompetenzen.

Bei der Modellbetrachtung wurde es im Hinblick auf die Professionsorientierung als konsequent erachtet, bereits im Bachelorstudiengang einen deutlichen Schwerpunkt auf die Bildungswissenschaften und die Fachdidaktik zu setzen, während der Masterstudiengang entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gezielt auf ein Lehramt vorbereitet. Zudem wurde positiv hervorgehoben, dass explizit Wechselmöglichkeiten zu vielen anderen Studiengängen offengehalten werden.

2.3 Studierbarkeit

Zuständig für die Koordination und die strategische Planung der Lehramtsausbildung in Kooperation mit den beteiligten Fakultäten ist das ZfL. Es soll zudem Aufgaben in der Beratung und Begleitung der Lehramtsstudierenden und der Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen einschließlich der Koordination der Praxisanteile wahrnehmen.

Um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen, werden an der Universität bestehende Ansätze zur Studienorganisation zu einem Modell für die Lehramtsstudiengänge ausgebaut. Es beruht auf der Klassifizierung der Lehrveranstaltungen nach Verpflichtungsgrad und Angebotshäufigkeit, aus der Prioritäten resultieren, mit denen die Lehrveranstaltungen auf Zeitfenster verteilt werden. Ziel ist ein überschneidungsfreies Lehrangebot. Für Problemfälle wird am ZfL eine Schiedsstelle eingerichtet, die Lösungen erarbeitet.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Ordnungen geregelt.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass auf der Hochschul- sowie auf Ebene der Fakultäten Einrichtungen zur Beratung, Betreuung und Information der Studierenden vorhanden sind. Im Hinblick auf die Studierbarkeit wurde positiv hervorgehoben, dass die Hochschule auf unterschiedlichen Ebenen strukturelle und organisatorische Vorkehrungen getroffen hat, um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Dazu zählen zum einen

die verbindliche und einheitliche Verteilung der Leistungspunkte für alle Fächer in den Schulformen und das Bandbreitenmodell bei der Leistungspunktevergabe innerhalb der Fächer, zum anderen das Modell zur Lehrveranstaltungsplanung, durch das ein überschneidungsfreies Studium der angebotenen Kombinationen ermöglicht werden soll.

Nach Meinung der Gutachter ist die Studierbarkeit der zu akkreditierenden Studiengänge grundsätzlich gesichert. Um eine stetige Verbesserung der Studienbedingungen, eine Aktualität und Relevanz der Studieninhalte mit der Berufswelt abzugleichen, ist eine systematische AbsolventInnenbefragung anzustreben. Es erscheint sinnvoll, eine umfassende Workload-Erhebung durchzuführen.

Ferner müssen die lehrerbildenden Fächer Modulabschlussprüfungen stärken. Bislang sind Prüfungen vornehmlich an einzelne Lehrveranstaltungen geknüpft bzw. es müssen in einem Modul in mehreren Lehrveranstaltungen Teilprüfungen erbracht werden. Auch ist bislang nicht nachgewiesen, wie die Verantwortlichen sicherstellen, dass bei einer breiten Auswahl an Prüfungsformen die Studierenden im Laufe ihres Studiums auch alle Prüfungsformen kennenlernen. In den Modulhandbüchern müssen zudem die Prüfungsarten eindeutig und transparent angegeben werden. Dort, wo bislang keine Varianz an Prüfungsformen sichergestellt ist, muss dies umgesetzt werden (**s. fächerübergreifende Auflage A I.7**).

Auch sind die vorgesehenen Studienleistungen (Leistungen zum Nachweis der „aktiven Mitarbeit“ in Form von Referaten, Testaten, Recherchen etc.) nicht ausreichend bei der Workload-Berechnung berücksichtigt worden. Daher erscheint eine fächerübergreifende Regelung zum Umfang der Prüfungs- sowie zu Umfang und Anzahl der Studienleistungen und eine entsprechende Anpassung der Anforderungen notwendig (**s. fächerübergreifende Auflage A I.8**).

2.4 Qualitätssicherung

Auf Hochschulebene stellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den Fakultäten die Basis für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung dar. Zudem gibt es Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung auf Ebene der Fakultäten. Der Entwurf einer hochschulweiten Evaluationsordnung sieht vor, dass verschiedene Formen der Evaluation (Veranstaltungsevaluation, Studiengangsevaluation, Lernumfeldevaluation und Absolvent/inn/enbefragungen) jeweils in einem bestimmten Turnus durchgeführt werden. Die Umsetzung ist in den Fakultäten in unterschiedlicher Form geregelt und in unterschiedlichem Maße institutionalisiert.

Bei der Lehramtsausbildung werden qualitätssichernde Maßnahmen vom ZfL koordiniert und zusammengeführt. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität können von den Zentren für Hochschuldidaktik an den Fakultäten initiiert und koordiniert werden.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass die Hochschule auf den verschiedenen Ebenen Strukturen und Maßnahmen vorsieht, die zur Qualitätssicherung im Hinblick auf die lehrerbildenden Studiengänge geeignet sind. Insbesondere die Lehrevaluation ist an den Fakultäten unterschiedlich ausgestaltet; durch die hochschulweite Evaluationsordnung soll jedoch ein bestimmtes Maß an Angleichung erreicht werden.

2.5 Bewertung der Gutachter zu Aspekten, die sich auf das „Kölner Modell“ beziehen

Zur Bewertung des hochschulweiten Modells im Einzelnen wird auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zur Modellbetrachtung verwiesen. Zusätzlich merken die Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Begutachtung des Pakets „Geistes- und Sozialwissenschaften“ folgende Punkte an, die sich auf fächerübergreifenden Strukturen insgesamt beziehen. Diese

Hinweise können bei der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission zu den kombinatorischen Studiengängen als Ganzen Berücksichtigung finden:

Aus Sicht der Gutachter ist es erforderlich, dass die Grundprinzipien der Modularisierung und der Kompetenzorientierung der Studienangebote flächendeckender und konsequenter umgesetzt wird, als das derzeit der Fall ist. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienangebote werden häufig im Format "Vorlesung mit Übung/Seminar" gebündelt, wie das bei der LPO 1994-2000 und der LPO 2003 üblich war, jedoch sehen das LABG 2009 und die LZV 2009 eine stärker modularisierte und auf den Kompetenzerwerb ausgerichteten Lehrerausbildung vor. Da die Fächer die Leitideen der neuen Lehrerausbildung unterschiedlich konsequent umgesetzt haben, müssen diese verschiedenen Entwicklungsstadien zwischen den Fächern angeglichen werden, wobei auch das ZfL den Austausch zwischen den Fächern zu diesen Themen fördern sollte (**s. fächerübergreifende Auflage A I.2**).

Nicht nur deshalb ist es erforderlich, eine konzeptionelle Aufgabenbeschreibung des ZfL zu erstellen (s.a. Funktionen gemäß § 30 HG). Zuständigkeiten müssen definiert sein (z.B. Forschungskoordination und Forschungsförderung für Fragen der Lehrerbildung (Fachdidaktik und Bildungswissenschaften) und es muss geklärt werden, in welchen Bereichen das ZfL Koordinierungsaufgaben und Entscheidungsfunktionen übernehmen soll. Dabei sollten auch die Aufgabenbereiche Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung berücksichtigt werden. Die Verwaltung der Prüfungsdaten für die Lehramtsstudierenden muss zeitnah geklärt werden.

Es stellt sich die Frage, wie die Universität zukünftig die Ausbildung der Studierenden in der Fachdidaktik weiter fördern will. Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Fachdidaktik so aufgebaut werden kann, dass eine forschungsbasierte Lehre gewährleistet ist (s. fächerübergreifende Auflage A I.4). Die Universität sollte dabei eine Strategie entwickeln, wie der wissenschaftliche Nachwuchs gestärkt werden kann und Kriterien festlegen, in welchen Fächern oder in welchen Fällen eine Didaktik-Professur eingerichtet wird.

Ein Konzept für die Vor- und Nachbereitung aller Praxisphasen (d.h. inkl. Praxissemester) unter Beteiligung der Fächer muss vorgelegt werden. Besonders bezüglich des Praxissemesters sollte dieses Konzept eine Kooperation mit dem ZfL sowie eine Festlegung der Verantwortlichkeiten für die Koordination in den Fächern beinhalten.

Die Gutachter empfehlen die Entwicklung von Leitprinzipien, die mit dem ZfL gemeinsam entwickelt und von jeder Fakultät konkretisiert werden sollten. Folgende Punkte sollten dabei eine Rolle spielen:

- Grundsätzlich sollten alle Module kompetenzorientiert formuliert werden, am besten unter Bezug auf den KMK-Beschluss v. 16.10.2008 „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“.
- Ziel ist es, dass sich durch die Kompetenzorientierung eine Art curricularer Klammer der Lehrangebote in einer Fakultät ergibt, so dass eine Vernetzung der Angebote aus der Perspektive der Studierenden erkannt werden kann: Fachwissenschaftliche Schwerpunkte könnten etwa fachdidaktisch reflektiert werden, so dass ein additives Nebeneinander vermieden werden kann.
- Standards der Qualitätssicherung mit dem Ziel, eine „Evaluationskultur“ zu schaffen, sollten entwickelt werden.
- Die Erwartungen an die Umsetzung des „forschenden Lernens“ sollten abgestimmt werden.

3. Zu den Teilstudiengängen

Die Lehrerbildung im Cluster Geistes- und Sozialwissenschaften ist dadurch gekennzeichnet, dass unter anderem aufgrund der früher erfolgten Eingliederung der Pädagogischen Hochschule in die Universität Köln die Verantwortlichkeiten für die Lehrerbildung auf drei Fakultäten verteilt sind: Humanwissenschaftliche Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und Philosophische Fakultät.

3.1 Teilstudiengang Geschichte

3.1.1 Profil und Ziele

Der sechssemestrige Bachelorstudiengang für das Unterrichtsfach Geschichte zielt darauf ab, fachdidaktische sowie fachwissenschaftliche Kompetenzen und Kenntnisse zu vermitteln, die die Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiums ermöglichen. Das Studium soll einen einführenden und in der Fortsetzung auch vertieften Zugang zu einem breiten Spektrum an historischen Themen und Problemstellungen vermitteln, sich dabei aber insbesondere auf die Fähigkeit konzentrieren, sich selbstständig und kompetent mit den Methoden der Geschichtswissenschaft in neuen historischen Themenfeldern zu orientieren. Es soll ausdrücklich nicht das Ziel des Studienganges sein, enzyklopädisches Überblickswissen im Feld der Geschichtswissenschaften zu vermitteln. Im Bachelorbereich sollen die Studierenden parallel zu der fachwissenschaftlichen Ausbildung mit Grundwissen und Basiskompetenzen im Bereich der Fachdidaktik vertraut gemacht werden, die in der Masterphase des Studiums dahingehend vertieft werden sollen, dass der Studierende in der Lage ist, adressatengerechte Lehr- und Lernarrangements eigenständig zu konzipieren.

Bewertung

Die Ziele des Teilstudiengangs sind transparent und nachvollziehbar dargestellt. Die Rahmenvorgaben des hochschulweiten Modells der Lehramtsausbildung werden umgesetzt. Die in den Modulen kumulativ zu erwerbenden Kompetenzen orientieren sich sowohl in der Fachwissenschaft wie in der Fachdidaktik an den Vorgaben der KMK. Wie in allen Fächern noch unzureichend gelöst, ist die Frage nach der Einbettung des Praxissemesters und der Koordination der beteiligten Institutionen (s. Kap. 2.5).

3.1.2 Curriculum

Haupt- Real und Gesamtschulen

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist die allgemeine Hochschulreife sowie Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens sowie einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau von B1.

Alle Studierenden sollen die gleichen Basismodule zur Alten, Mittleren und Neuen Geschichte besuchen, um die zentralen Fragestellungen und Probleme der einzelnen Epochen kennen zu lernen. Einführungsseminare sollen den Studierenden anhand ausgewählter, exemplarischer Themen die Methoden des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens vermitteln. Dass laut Antrag zu den Polyvalenten Elementen des Studiums zählende Basismodul „Ergänzende Grundlagenstudien“ soll den Studierenden ermöglichen, sich wahlweise mit Fragen der Geschichtstheorie, der Geschichte der Geschichtswissenschaft oder der Historischen Hilfswissenschaft zu beschäftigen.

Verpflichtend im Bachelorbereich ist ebenfalls ein 8 LP umfassendes Basismodul zur Didaktik der Geschichte sowie im späteren Studienverlauf ein darauf aufbauendes Didaktikmodul im Umfang von 4 LP.

Im Masterbereich sind zwei epochenvertiefende Module im Umfang von 6 bzw. 8 LP verpflichtend, die von einem 8 LP umfassenden Didaktikmodul ergänzt werden.

Gymnasium / Gesamtschule

Über die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang HRG hinaus erfordert das Studium für Gym/Ge als zusätzliche Sprachvoraussetzung das Latein, welches bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit nachgewiesen werden muss.

Im Masterbereich wird in Ergänzung zum Curriculum für HRG ein drittes fachliches Modul im Umfang von 8 LP angeboten, welches sich entweder auf eine Epoche oder aber Region spezialisiert.

Bewertung

Das Curriculum ist insgesamt stimmig und inhaltlich überzeugend aufgebaut. Die Module sind - einschließlich der Verteilung der Credits - adäquat konstruiert und ausreichend dokumentiert. Spezifika der einzelnen Lehrämter werden ausreichend berücksichtigt. Obligatorische und Wahlanteile stehen in einem durchdachten Verhältnis. Zwischen den Studiengängen abgeglichen werden sollte die Gestaltung des Begleitseminars für das Praxissemesters im Master. Im MA-GG ist dieses integriert in ein Didaktik-Modul; im MA-HRG wird es separat ohne Modulbindung angeführt. Die Beschreibungen von Inhalten und Kompetenzen weichen voneinander ab, was eine Überarbeitung der entsprechenden Modulbeschreibungen erforderlich macht.

Die Prüfungen sind bezogen auf die jeweils angestrebten Qualifikationsziele angemessen. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert konzipiert.

3.1.4 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Die Universität stellt dar, dass aus ihrer Sicht verschiedene Aspekte einen zügigen und hindernisfreien Studienverlauf begünstigen. Hierzu zählt, dass mit Ausnahme der Grundlagenvorlesung Didaktik alle Veranstaltungen in jedem Semester angeboten werden sollen. Auch stehen die verpflichtenden Elemente der einzelnen Module zu unterschiedlichen Zeiten innerhalb der Woche zur Verfügung, so dass ein flexibler Studienplanaufbau ermöglicht werden soll. Die zweistündigen Einführungsvorlesungen sollen durch ebenfalls zweistündige Tutorien ergänzt werden. Für jedes Studienprofil existieren Fachstudienberater, die durch jeweils eine Hilfskraft unterstützt werden. Somit soll es ein wöchentliches Beratungsangebot für Bachelor- und Lehramtsstudierende geben.

Bewertung

Das Studium erscheint unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation, Arbeitsbelastung, Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote in der Regelstudienzeit studierbar. Die Prüfungsformate, ihre Verteilung und die Gewichtung der Modulnoten für die Unterrichtsfachnote sind nachvollziehbar und überzeugend.

3.1.5 Ressourcen

Der Fachbereich verfügt über 21 Professuren, von denen derzeit drei in einem Besetzungsverfahren sind. Dem Antrag liegen eine ausführliche Liste mit einzelnen Stellen sowie ihren De-

nominationen sowie eine Übersicht über Mittelbaustellen bei. Im Rahmen der erwarteten höheren Auslastung der Geschichtsdidaktik durch die neuen Studiengänge ist im Strukturentwicklungsplan der Hochschule die Schaffung einer weiteren Professur im Bereich der Geschichtsdidaktik vorgesehen.

Den Studierenden stehen sowohl die Bibliotheken des ehemaligen historischen Seminars I im Philosophikum, die Bibliothek der Abteilung für Publizistik, die Bibliothek des Instituts für Altertumskunde sowie die Bibliothek der Osteuropäischen Abteilung zur Verfügung.

Bewertung

Im Hinblick auf die Größe des Fachs und den hohen Anteil von Lehramtsstudierenden ist die Didaktik nicht angemessen ausgestattet. Es existieren zwei Professuren mit fachwissenschaftlich-fachdidaktischer Doppeldenomination. Allerdings werden von einer dieser Professuren keine Lehrangebote in der Didaktik gemacht. Des Weiteren gibt es eine fest etatisierte Ratsstelle, ansonsten wird das Lehrangebot durch befristet abgeordnete Lehrer bzw. Lecturer getragen.

Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Fachdidaktik so aufgebaut werden kann, dass eine forschungsbasierte Lehre gewährleistet ist. (In der Regel ist dabei von einer Professur mit Qualifikationsstelle auszugehen.) (Auflage A II.1 und fächerübergreifenden Auflage A.I.4 zur Schaffung forschungsfähiger Einheiten).

Die fachdidaktische Bibliothek ist bislang an einem gesonderten Standort (ehemaliges Historisches Seminar II) untergebracht. Mittelfristig ist eine Integration in die Bibliothek des ehemaligen Historischen Seminars I geplant. Der im Moment völlig unzureichende Etat (1.200 Euro) für die drei Sammelgebiete Didaktik der Geschichte, Rheinische Landesgeschichte und Europäische Integrationsgeschichte sollte schon zuvor deutlich erhöht werden.

3.2 Teilstudiengang Praktische Philosophie

3.2.1 Profil und Ziele

Das Bachelorstudium im Unterrichtsfach Praktische Philosophie (LA GHR) bzw. Philosophie/Praktische Philosophie (LA Gym/Ge) soll den Studierenden die Fähigkeit eines verständigen und selbstständigen Umgangs mit den wesentlichen Problemstellungen und Lösungsansätzen in den verschiedenen Disziplinen der Philosophie vermitteln und dabei auf die Geschichte der Philosophie und die Vielfalt der Denkansätze eingehen. An zentralen Beispielen soll deutlich werden, dass die Geschichte der Philosophie ein reiches Angebot an Fragestellungen und Antworten mit Blick auf die Grundfragen einer umfassenden Orientierung in theoretischer wie in praktischer Hinsicht bereitstellt.

Darüber hinaus soll es zu den zentralen Zielen des Bachelorstudiums im Unterrichtsfach Praktische Philosophie gehören, den Studierenden grundlegende und nach den verschiedenen Schülergruppen der jeweiligen Schulform differenzierte fachdidaktische Basiskenntnisse schulischen Lehrens und Lernens von Philosophie zu vermitteln und sie durch die Auseinandersetzung mit relevanten Methoden, Medien, Lehr- und Unterrichtswerken sowie fachdidaktischen Theorieansätzen zur ersten wissenschafts- und professionsorientierten Konzeption und Bewertung zentraler Planungsfelder sowie spezifischer Unterrichtseinheiten und -sequenzen zu befähigen. Die fachdidaktischen Elemente des Studiengangs sollen eng an den Anforderungen und Erfahrungen der verschiedenen, während des Studiums durch die Studierenden zu absolvierenden, Praxisphasen orientiert sein und insbesondere einer ersten Vermittlung von philosophischer Fachwissenschaft bzw. fachdidaktischer Theorie und ihrer praktischen Anwendung und Umsetzung im spezifischen Lernumfeld der jeweiligen Schulform dienen.

Das „Master-of-Education-Studium“ im Unterrichtsfach Praktische Philosophie (bzw. Philosophie/Praktische Philosophie) soll laut Antrag der Vertiefung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Modulen des Bachelorstudiums dienen. Die Studierenden sollen die Fähigkeit gewinnen, sich eigenständig in systematische wie historische Problemfelder der Philosophie einzuarbeiten, themenspezifische Forschungsstände kritisch und methodenbewusst zu erschließen und interdisziplinäre Zusammenhänge zu anderen Wissenschaftsbereichen zu erkennen. Darüber hinaus können die Studierenden selbst erarbeitete philosophische Erörterungen mündlich und schriftlich präsentieren und ihre fachspezifischen Methodenkompetenzen in außerfachliche Kontexte überführen.

Die wissenschaftsbezogenen und forschungsorientierten Studieninhalte sollen durch eine vertiefte fachdidaktische Schulung der Studierenden ergänzt werden, die sie zur selbstständigen und flexiblen Konzeption, Reflexion und Evaluation von Unterrichtsvorhaben im Unterrichtsfach Praktische Philosophie befähigen soll. Die Studierenden sollen laut Antrag den unterschiedlichen Schülergruppen der jeweiligen Schulform philosophische Themen unter kritischer Einbeziehung ihres vertieften philosophischen Fachwissens sowie fachdidaktischer Theorieansätze und planungsfeldspezifischer Methoden und Medien vermitteln können.

Bewertung

Ohne Zweifel leistet der Teilstudiengang „Praktische Philosophie“ einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden. Dieser positive Eindruck wird durch das breite fachliche Spektrum der Lehrenden und das vielfältige Angebot der Lehrveranstaltungen belegt. Dadurch ist gewährleistet, dass an diesem Institut das Fach Philosophie historisch und systematisch in voller Breite und mit den gewünschten Vertiefungen studiert werden kann. Auch von der relativ starken Vertretung der Geschichte der Philosophie, insbesondere des Mittelalters, können die Studierenden der Lehrämter profitieren.

Problematisch ist hingegen der spezifische Beitrag zur Berufsbefähigung. Die entsprechende Zielbestimmung beschränkt sich auf die Fachdidaktik, durch die „Basiskonzepte schulischen Lehrens und Lernens von Philosophie“ sowie die Befähigung zur Planung und Bewertung von Unterricht vermittelt werden sollen. Wiederum ist nicht zu bezweifeln, dass die fachdidaktische Qualifikation tatsächlich erworben werden kann. Allerdings gehen die in der Fachdidaktik erbrachten Leistungen nur mit 10 % in die Endnote ein, was den Stellenwert der Fachdidaktik erheblich relativiert. Diese Quote ist im Vergleich zu den anderen Fächern extrem niedrig und zu gering (**s. fächerübergreifende Auflage A I.6**).

So stellt sich das Problem, welchen Beitrag das Fachstudium Philosophie zur Berufsbefähigung der Studierenden leistet, die später einmal das Schulfach Praktische Philosophie unterrichten sollen. Die Gutachter vermissen eine Verbindung von wissenschaftlichem Studium und Fachdidaktik. Im Bereich des Studiums der Philosophie werden allein fachwissenschaftliche Ziele genannt. Es fehlt ein Profil, das sich auf das Berufsfeld Schule bezieht und nach den verschiedenen Schularten differenziert wird. Beim Fachstudium ist eine Berücksichtigung beruflicher Kompetenzen kaum erkennbar (**Auflage A III.2**).

3.2.2 Curriculum

Gymnasium / Gesamtschule

Das Bachelorstudium für das Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie umfasst fünf Basismodule. Basismodul 1 „Grundlagen und Methoden“ soll der Einführung in die Methoden der Philosophie und der Erlernung von Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Befähigung zum strukturierten Lesen philosophischer Texte dienen. Die Basismodule 2 „Praktische Philosophie“ und 3 „Theoretische Philosophie“ sollen laut Antrag der allgemeinen historischen Einführung in die praktische und in die theoretische Philosophie dienen. In diesen

Modulen soll die praktische und die theoretische Philosophie nach unterschiedlichen Epochen studiert werden, wobei allerdings auch systematisch unterschiedliche Ansätze berücksichtigt werden. Das Basismodul 4 „Mensch, Erkenntnis und Sprache“ ist der philosophischen Anthropologie, der Erkenntnis- und Sprachphilosophie sowie der Philosophie des Geistes gewidmet. Das Basismodul 5 „Fachdidaktik“ dient der Vermittlung und Anwendung fundierter fachdidaktischer Methoden und Theorien der Unterrichtskonzeption und Sequenzbildung. An diese Phase, in der vor allem ein Überblick über die Bandbreite des Faches und seine Arbeitsweisen sowie fachdidaktische Basiskenntnisse und -kompetenzen vermittelt werden sollen, schließt sich die Aufbauphase an, in der zwei Aufbaumodule zu absolvieren sind: Aufbaumodul 1: „Kultur und Gesellschaft“, Aufbaumodul 2: „Disziplinen der theoretischen Philosophie“. In Aufbaumodul 1 haben die Studierenden die Möglichkeit, Grundprobleme der praktischen Philosophie historisch und systematisch zu vertiefen sowie diese auf gesellschaftliche und kulturelle Fragestellungen zu applizieren. In Aufbaumodul 2 werden die Teildisziplinen der theoretischen Philosophie in ihren unterschiedlichen historischen Erscheinungsformen studiert.

Im Masterstudium des Unterrichtsfachs Philosophie/Praktische Philosophie sind drei Mastermodule sowie gegebenenfalls die Masterarbeit zu absolvieren. Hinzu kommt die fachdidaktische Begleitung des Praxissemesters im Umfang von vier Leistungspunkten.

Haupt- Real und Gesamtschulen

Das Bachelorstudium für das Unterrichtsfach Praktische Philosophie umfasst fünf Basismodule. Basismodul 1 „Grundlagen und Methoden“ soll der Einführung in die Methoden der Philosophie und der Erlernung von Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Befähigung zum strukturierten Lesen philosophischer Texte dienen. Zudem ist in diesem Modul ein Pflichtseminar Logik und Argumentation zu absolvieren. Das Basismodul 2 „Geschichte der Philosophie“ soll der allgemeinen historischen Einführung in die praktische und in die theoretische Philosophie dienen. In diesem Modul werden die praktische und die theoretische Philosophie nach unterschiedlichen Epochen studiert, wobei allerdings auch systematisch unterschiedliche Ansätze Berücksichtigung finden sollen. Das Basismodul 3 „Mensch, Erkenntnis und Sprache“ ist der philosophischen Anthropologie, der Erkenntnis- und Sprachphilosophie sowie der Philosophie des Geistes gewidmet. Das Basismodul 4 „Fachdidaktik“ soll der Vermittlung und Anwendung fundierter fachdidaktischer Methoden und Theorien der Unterrichtskonzeption und Sequenzbildung dienen und widmet sich diesbezüglich insbesondere den Disziplinen der Praktischen Philosophie.

An diese Phase, in der vor allem ein Überblick über die Bandbreite des Faches und seine Arbeitsweisen sowie fachdidaktische Basiskenntnisse und -kompetenzen vermittelt werden sollen, schließt sich die Aufbauphase an, in der zwei Aufbaumodule zu absolvieren sind: Aufbaumodul 1: „Kultur und Gesellschaft“, Aufbaumodul 2: „Disziplinen der theoretischen Philosophie“. In Aufbaumodul 1 haben die Studierenden die Möglichkeit, Grundprobleme der praktischen Philosophie historisch und systematisch zu vertiefen sowie diese auf gesellschaftliche und kulturelle Fragestellungen zu applizieren. In Aufbaumodul 2 sollen die Teildisziplinen der theoretischen Philosophie in ihren unterschiedlichen historischen Erscheinungsformen studiert werden.

Der Master-of-Education im Unterrichtsfach Praktische Philosophie umfasst drei Fachmodule. In Mastermodul 1 „Praktische Philosophie“ werden Themen und Fragestellungen der Praktischen Philosophie in ihren historischen Kontexten vertiefend studiert. Teil des Moduls soll ein fachdidaktisches Seminar sein, das zur Vorbereitung auf die Anforderungen des schulischen Berufsfelds im Praxissemester dienen soll und die Studierenden zur Entwicklung und Evaluation konkreter Unterrichtsvorhaben sowie zur Durchführung von fachdidaktischen Studienprojekten befähigen soll. Mastermodul 2 „Theoretische Philosophie“ dient dem forschungsorientierten vertiefenden Studium exemplarischer Themen und Fragestellungen der theoretischen

Philosophie in ihren historischen Kontexten. Teil des Moduls ist ein fachdidaktisches planungsfeldspezifisches Aufbauseminar, das die Studierenden dazu befähigt, zentrale Planungsfelder theoretisch zu isolieren und entsprechende Unterrichtskonzepte differenziert für unterschiedliche Schülergruppen zu entwickeln und zu bewerten. In Mastermodul 3 sollen die Studierenden gemäß dem Lehrangebot zur weiteren auf gegenwärtige Forschungsdiskussionen bezogenen Vertiefung der historischen Kenntnisse einen Schwerpunkt aus dem Bereich der praktischen und der theoretischen Philosophie wählen. Wird die Masterarbeit im Fach Philosophie geschrieben, so soll das Thema der Masterarbeit in Verbindung mit einem Mastermodul gewählt werden.

Bewertung

Das Curriculum entspricht dem Bildungsziel, möglichst umfassend und vertiefend in das Fach Philosophie einzuführen. Dabei werden die Bereiche Theoretische und Praktische Philosophie sowie alle Teildisziplinen der Philosophie berücksichtigt. Außerdem wird beansprucht, sowohl die Systematik als auch die Geschichte der Philosophie zu vermitteln, wobei die Philosophiegeschichte besonders betont wird. Dieser Anspruch ist sowohl in der Kurzdarstellung der Teilstudiengänge und der allgemeinen Charakterisierung des Curriculums als auch im Modulhandbuch Praktische Philosophie nachvollziehbar.

Die Formulierung der Module orientiert sich überwiegend an der üblichen fachwissenschaftlichen Einteilung in Praktische Philosophie, Theoretische Philosophie und Geschichte der Philosophie. Darüber hinaus gibt es das Basismodul 4 „Mensch, Erkenntnis und Sprache“ und das Aufbaumodul 1 „Kultur und Gesellschaft“, in denen thematische Schwerpunkte mit übergreifenden Fragestellungen gesetzt werden. Die Gutachter bewerten diese Module als innovativ und für das Lehramtsstudium besonders geeignet.

Gleichwohl stellen sich angesichts des gesamten Curriculums einige Fragen. Wenn so viel Wert auf die Geschichte der Philosophie gelegt wird, ist nur zu erläutern, wie diese in der Lehre mit der Systematik der Philosophie verbunden werden soll. Dieses Problem wird besonders im Aufbaumodul 2 „Disziplinen der theoretischen Philosophie“ deutlich, wo unter „Inhalte“ historische Positionen subsumiert werden, deren systematischen Potentiale im Hinblick auf methodische Kompetenzen zu erläutern sind. Die Aufgabe einer Verknüpfung von Systematik und Historik ist deshalb so wichtig, weil in den Curricula der allgemein bildenden Schulen die Philosophiegeschichte kein selbstständiges Thema ist. Die Studierenden sollen also lernen, wie sie unter primär systematischen Fragestellungen historische Positionen einbeziehen können.

Problematisch ist auch die Formulierung der Kompetenzen. In den allgemeinen Beschreibungen werden vereinzelt Kompetenzen genannt. Doch die im Antrag zuerst genannte „Fähigkeit eines verständigen und selbständigen Umgangs mit den wesentlichen Problemstellungen und Lösungsansätzen ...“ ist rein wissenschaftlicher Art. Das gilt auch für die Modulbeschreibungen, die in der Rubrik 2 den Bezug zur Berufsbefähigung weitgehend vermissen lassen. Ansätze dazu zeigen sich in der Nennung der Befähigung zur „Selbstreflexion“, „wissenschaftlichen Argumentation“, „kritischen Urteilsbildung“ und „ethischen Urteilsbildung“ wie auch im Basismodul 1 „Grundlagen und Methoden“. Hier wäre es wünschenswert, das Spektrum der spezifisch philosophischen Methoden über „Logik und Argumentation“ hinaus zu erweitern. Insgesamt fehlt ein berufsorientierter Aufbau von Schlüsselkompetenzen, die nach den Studiengängen für die verschiedenen Schularten differenziert ist (**Auflage A III.2**). Die enge Verbindung zwischen Philosophiestudium und Fachdidaktik wird zwar behauptet, ist aber in den Modulbeschreibungen nicht erkennbar.

Im Hinblick auf die Auswahl der Inhalte sollte geprüft werden, ob die theoretische Philosophie nicht den größeren Anteil des Studiums ausmacht. Dieser Eindruck entsteht aufgrund des

Aufbaumoduls 2 „Disziplinen der theoretischen Philosophie“ wie auch aufgrund des Basismoduls 4 „Mensch, Erkenntnis und Sprache“, in dem vor allem Themen aus der theoretischen Philosophie genannt werden. Dieser Schwerpunkt ist für das Lehramtsstudium insofern problematisch, weil im Schulunterricht vor allem Themen aus der Lebenswelt der Schüler und damit aus der praktischen Philosophie im Vordergrund stehen. Sollte dieser Eindruck der Gutachtergruppe dem tatsächlichen Studienangebot nicht gerecht werden, muss dies in den Modulbezeichnungen und -beschreibungen sichtbar gemacht werden. Die Gutachter halten also eine stärkere Berücksichtigung des schulrelevanten Wissens und eine Akzentverschiebung in Richtung praktische Philosophie für erforderlich (**Auflage A III.1**).

Die Gutachter empfehlen eine Klärung der Prüfungsleistungen. Der Stellenwert der Fachdidaktik in der Endnote (10 %) erscheint ihnen zu gering. Außerdem ist es problematisch, dass die Ergebnisse der beiden Klausuren je 45 % der Endnote bestimmen. Erforderlich sind eine breitere Verteilung der Benotung (**s. fächerübergreifende Auflagen A I.6**).

3.2.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Zur Verbesserung der Studierbarkeit wird das Lehrangebot nach Angaben der Hochschule drei Semester im Voraus geplant. Darüber hinaus werden zu verschiedenen Veranstaltungen Tutorien angeboten, darunter auch Tutorien speziell zur Klausurvorbereitung.

Zu Beginn eines jeden Semesters soll laut Antrag eine Semestereröffnungsveranstaltung angeboten werden, um den Studierenden eine Orientierung über die Angebote des jeweiligen Semesters zu ermöglichen. Für die individuelle Studienberatung trägt der geschäftsführende Assistent des Philosophischen Seminars die Verantwortung. Lehramtspezifische Fragen sollen durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben bzw. abgeordnete Lehrer beraten werden.

Bewertung

Nach Auskunft der Studierenden ist die Studienberatung als gut zu bezeichnen. Doch fehlt ein gesichertes System für die Evaluierung der Lehre während und nach dem Studium. Nur einige Dozenten lassen ihre Lehre evaluieren. Die Ergebnisse der Evaluierungen werden nicht veröffentlicht.

Die Studierenden beklagen, dass das Studium in den vorgeschriebenen Semestern kaum zu schaffen sei. Möglicherweise ist diese Auskunft nicht repräsentativ.

Es muss noch einmal dokumentiert werden, dass die Studierenden ein Spektrum an kompetenzbezogenen Prüfungsformen durchlaufen (**s. fächerübergreifende Auflage A I.7**).

3.2.4 Ressourcen

Die Relation von Lehrenden zu Studierenden am Philosophischen Seminar betrug 2009/10 1:119, in der Fachdidaktik Philosophie 1:273. Eine ausführliche Liste der Lehrenden sowie der Denominationen ist im Antrag enthalten.

Das Philosophische Seminar verfügt über zwei Seminarräume im Hauptgebäude der Universität.

Die Studierenden können die Bestände von drei Bibliotheken nutzen: Neben der Seminarbibliothek stehen den Studierenden auch die Bibliothek des Thomas Instituts sowie des Husserl Archivs zur Verfügung.

Bewertung

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist gesichert. Ebenso ist die Verflechtung mit anderen Studiengängen hinreichend gegeben.

Für das Studium der Philosophie stehen ausreichend Professoren und Mitarbeiter zur Verfügung. Die relativ starke Vertretung der Geschichte der Philosophie, insbesondere des Mittelalters, kann für das Lehramtsstudium fruchtbar gemacht werden.

Für die fachdidaktische Lehre stehen ein promovierter Studienrat im Hochschuldienst (unbefristet) und ein nicht promovierter Oberstudienrat im Hochschuldienst (befristet bis 30.6.2011) zur Verfügung, die sich nach eigenem Bekunden und nach Auskunft der Studierenden sehr engagieren und auf dem Gebiet der Fachdidaktik auch forschen.

Zu begrüßen ist das Bemühen, im Rahmen der neu gegründeten Graduiertenschule einen Nachwuchswissenschaftler für die Fachdidaktik Philosophie zu gewinnen. Doch damit ist die Fachdidaktik nicht ausreichend vertreten. Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Fachdidaktik so aufgebaut werden kann, dass eine forschungsbasierte Lehre gewährleistet ist. (In der Regel ist dabei von einer Professur mit Qualifikationsstelle auszugehen.) **(Auflage A III.3)** Die Anzahl der Professuren des gesamten Instituts und die Zahl der Lehramtsstudierenden (40 % aller Studierenden) rechtfertigen diese Forderung.

3.3 Teilstudiengang Pädagogik

3.3.1 Profil und Ziele

Die Studierenden sollen im Bachelorstudium laut Antrag grundlegende erziehungswissenschaftliche Kompetenzen vermittelt bekommen, die sie auf den Unterricht im Fach Pädagogik vorbereiten und die gleichzeitig so angelegt sind, dass sie den aktuellen fachlichen Wissensstand so abbilden, dass eine Umorientierung auf ein anderes pädagogisches Feld im Master möglich ist. Im Masterstudium sollen diese Kompetenzen erweitert und vertieft werden und im Bereich der Didaktik daraufhin entwickelt werden, dass Studierende eigenständig Unterrichtseinheiten konzipieren und abhalten können. Die Ziele und Kompetenzen umfassen Überblickswissen über aktuelle und historische Themen und Probleme von Erziehung, Bildung, Lernen und Sozialisation sowie über die Handlungsfelder der Pädagogik. Hierbei soll es um den Erwerb differenzierter fachwissenschaftlicher Kenntnisse im Bereich von historisch-systematischen, anthropologischen, philosophischen sowie ethischen, bildungs- und erziehungstheoretischen, bildungspolitischen und professionsbezogenen Fragen gehen, mit einer klaren Akzentsetzung auf die Themenkomplexe Diversität und soziale Ungleichheit.

Bewertung

Die Ziele und Inhalte des Teilstudiengangs sind am Kerncurriculum der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft orientiert. Die damit realisierte Ausrichtung an der Systematik der Erziehungswissenschaft ermöglicht eine solide fachliche Qualifikation der Studierenden und die qualifizierte Vorbereitung auf die Anforderungen an eine Fachlehrerin / einen Fachlehrer für das Unterrichtsfach Pädagogik an Gymnasien, Gesamtschulen und dem Berufskolleg. Das Bachelorstudium ist so konzipiert, dass ein Wechsel in einen anderen erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengang möglich ist. Die gesetzten Ziele entsprechen den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualitätsniveaus für Bachelor- und Masterabschlüsse.

Da das Curriculum der Bildungswissenschaften an den Standards der Lehrerbildung der KMK orientiert ist, die von den Grundkompetenzen des Lehrerberufes ausgehen, ist auf der konzeptionellen Ebene eine überzeugende Lösung gefunden worden, um Dopplungen zu vermeiden,

jedoch die Chance auf wechselseitige Bezüge zu eröffnen. Dafür wurde zudem eine besondere Kommission eingesetzt.

Der Teilstudiengang fügt sich inhaltlich und formal in das Kölner Modell der Lehrerbildung ein, hält die in § 1 LVZ angegebenen Leistungspunktwerte ein und ermöglicht einen systematischen Kompetenzaufbau.

3.3.2 Curriculum

Im Bachelor sind die drei Basismodule „Grundlagen der Erziehungswissenschaft“, „Forschungsmethoden und Wissenschaftstheorie“ sowie „Pädagogik und Gesellschaft“ verpflichtend. Ihnen folgen die Aufbaumodule „Bildungstheorie, historische Bildungsforschung und Modernisierungsprozesse, pädagogische Anthropologie und Ethik“, „Erziehung und Bildung unter den Bedingungen der Diversität: interkultureller Vergleich, interkulturelle Bildung und Genderforschung“ sowie „Erziehung und Bildung unter den Bedingungen der Heterogenität: Bildung über die Lebenszeit, Inklusion und Rehabilitation“ und „Lehren, Lernen, Beraten und Supervision in professionsspezifischen Kontexten“. In einem weiteren Aufbaumodul in Wahlpflichtform können die Studierenden eines der vorher besuchten Module weiter vertiefen und das Bachelorstudium mit dem 8 LP umfassenden Modul zur Fachdidaktik abschließen.

Im Masterbereich sind die Module „Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung“ und „Fachdidaktik II“ im Umfang von 6 bzw. 8 LP verpflichtend, ergänzt von zwei Wahlpflichtmodulen mit jeweils 8 LP.

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für das Bachelor- und das Masterstudium sind klar definiert.

Das Curriculum ist inhaltlich stimmig aufgebaut, wobei eine konzeptionelle Entscheidung klar erkennbar ist: Im Bachelor gibt es einen hohen Anteil obligatorischer Module, die sich auf die wissenschaftlichen Grundlagen unter Berücksichtigung notwendiger fächerübergreifender Bezüge konzentrieren. Eine Einführung in fachspezifische wissenschaftliche Arbeitsweisen ist erkennbar. Im Master bestehen breite thematische Wahlmöglichkeiten, die den Studierenden persönliche Schwerpunktsetzungen ermöglichen, wobei Gelegenheiten zum forschenden Lernen und zur Verbindung mit Fragestellungen, die aus den Praktika erwachsen, gegeben sind. Die Fachdidaktik ist im Bachelor- und im Masterstudium mit aufeinander aufbauenden Modulen vertreten. Das Curriculum deckt wesentliche Themenfelder ab und bietet eine große thematische Breite bei erkennbaren Bezügen zu den Forschungsgebieten der beteiligten Institute. Es ist gelungen, die Module thematisch nicht zu eng zu fassen, so dass aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen flexibel aufgegriffen werden können.

Die im Rahmen des Modellkollegs entwickelten neuen Lehrveranstaltungsformen, das fakultätsübergreifende Teamteaching und die Ansätze für Forschendes Lernen sollten, soweit sie sich bewährt haben, dauerhaft implementiert werden.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert; die erwarteten Lernergebnisse sind kompetenzorientiert formuliert und fügen sich in die Zielsetzung des gesamten Teilstudiengangs ein. Die Modulbeschreibungen sollten redaktionell nochmals überarbeitet werden (z.B. Angaben zu den vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen und zur Ansiedlung der Prüfungsleistungen).

Der mit den Modulbeschreibungen vorgegebene Rahmen erlaubt es nicht, abschließend einzuschätzen, ob die Prüfungen den angestrebten Qualifikationszielen angemessen sein werden. Der gesteckte Rahmen lässt dies zu. Die Prüfungen sind nicht durchgehend modulbezogen angelegt (**s. fächerübergreifende Auflage A I.7**). Positiv hervorzuheben ist, dass in den

Wahlmodulen des Masters eine forschungsbezogene Haus- oder Projektarbeit möglich ist (6 LP), die auf das komplette Modul bezogen sein kann und dem Qualifikationsniveau des Masters in besonderer Weise genügt.

3.3.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Die Fakultät beteiligt sich am von der Universität durchgeführten Projekt „Studieren Probieren“, welches sich bereits vor Studienbeginn an Schülerinnen und Schüler wendet, ausgewählte Veranstaltungen aus dem Vorlesungsprogramm zu besuchen, um so einen Einblick in den Studiengang und das Fachgebiet zu erlangen. Zum Beginn des Studienseesters veranstaltet der Fachbereich eine Einführungsveranstaltung, in deren Kontext auch Erstsemestergruppen in Kooperation mit der Studierendenschaft gebildet werden, die durch Tutoren betreut werden, um eine Orientierung insbesondere in der Anfangsphase des Studiums zu erleichtern.

Studienbegleitend findet eine fachliche Beratung durch die Lehrenden statt, die ergänzt wird durch das Angebot einer laut Antrag aktiven Fachschaft.

Bewertung

Die Gutachtergruppe ist zu der Einschätzung gekommen, dass den Studierenden des Teilstudiengangs angemessene fachliche und studienorganisatorische Beratungsangebote zur Verfügung stehen. Hervorzuheben ist die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle in Form des Studierenden-Service-Center der Fakultät mit einem vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangebot.

Auffällig ist die Entscheidung für einen hohen Anteil an Kontaktzeit im Bachelor (6 SWS bei 8 LP), während im Master deutlich mehr Raum für das Selbststudium gegeben wird. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Erwartungen an den zeitlichen Arbeitsaufwand der Studierenden diesen Vorgaben entsprechen.

In allen Modulen sind mehrere Prüfungsformen zur Auswahl gestellt; zumeist wird das komplette Spektrum der jeweiligen Prüfungsordnungen genannt. Jedoch ist nicht ersichtlich, wie gewährleistet wird, dass diese Vielfalt von den Dozentinnen und Dozenten auch tatsächlich angeboten wird. Ebenso gibt es keine Hinweise darauf, dass die Studierenden unterschiedliche Formen absolvieren müssen oder ihnen dies zumindest nahe gelegt wird (**s. fächerübergreifende Auflage A I.7**). Die Studienberatung sollte in diese Richtung wirken, ebenso ist es sinnvoll, das tatsächliche Wahlverhalten der Studierenden zu erfassen. Eine stärkere Regulierung erscheint jedoch nicht erforderlich, da das selbstbestimmte Studium gefördert werden sollte.

Die Ausgestaltung der Praxisanteile ist - wie im gesamten Kölner Modell der Lehrerbildung - zu präzisieren (s. Kap. 2.5).

Sofern das erforderliche Lehrangebot zur Verfügung gestellt wird, ist der Teilstudiengang in der Regelstudienzeit studierbar.

3.3.4 Ressourcen

Im Fachbereich stehen 18 Professuren zur Verfügung, von denen zum Zeitpunkt der Antragstellung vier nicht besetzt sind. Eine detaillierte Auflistung der Stellen und Denominationen ist dem Antrag beigelegt. Ergänzend werden laut Antrag insbesondere in Bereichen mit hoher Praxisvernetzung Lehraufträge vergeben, deren spezifische Ausgestaltung sich ebenfalls im Antrag wiederfindet.

Derzeitig ist die Bibliothek der Erziehungswissenschaften noch an zwei verschiedenen Standorten angesiedelt, in den nächsten Jahren ist laut Antrag eine fakultätsweite gemeinsame Bibliothek geplant. Über die PC-Pools der Fakultät hinaus steht den Studierenden laut Antrag fast flächendeckend WLAN zur Verfügung.

Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte den Eindruck gewinnen, dass die organisatorische und inhaltliche Zusammenführung der beiden pädagogischen Seminare und der Generationswechsel bei den Hochschullehrerinnen und -lehrern gelungen bzw. auf einem guten Wege ist. Die gemeinsame Verantwortung für die Lehrerbildung ist institutionell dadurch abgesichert, dass alle Professuren einen jeweils festgelegten Teil ihres Lehrdeputats hierfür einbringen müssen. Synergieeffekte werden durch eine sinnvolle Verflechtung mit anderen erziehungswissenschaftlichen (Teil-)Studiengängen erzielt. Die personelle Ausstattung der beteiligten Institute der Humanwissenschaftlichen Fakultät erlaubt es, das im Curriculum vorgesehene thematisch breite Lehrangebot zu gewährleisten; eine Verbindung mit den Arbeits- und Forschungsschwerpunkten ist deutlich erkennbar.

Derzeit ist die Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Pädagogik durch qualifiziertes und engagiertes Personal vertreten und durch eine entsprechende Teildenomination einer Professur abgesichert. Dieses Niveau gilt es unbedingt zu halten. Es sollte mittelfristig sichergestellt werden, dass auch weiterhin einer der Professuren des Fachbereichs als Teildenomination die Fachdidaktik des Unterrichtsfachs Pädagogik enthält.

3.4 Teilstudiengang Sozialwissenschaften

3.4.1 Profil und Ziele

Das Profil des sozialwissenschaftlichen Unterrichtsfachs in der Lehrerbildung an der Universität Köln zeigt sich laut Antrag in der systematischen Stärkung und Verknüpfung eines projekt- und praxisbezogenen Studiums mit der Vermittlung einer ausdrücklich interdisziplinären Perspektive auf die Problemstellungen der Gegenwartsgesellschaften.

Das Konzept des Bachelor für das Lehramt der jeweiligen Schulform mit dem Unterrichtsfach Sozialwissenschaften soll auf innovative forschende Lehr- und Lernformen zielen, die die Studierenden in die Lage versetzen, als kompetente Analyst/innen und Praktiker/innen in den anspruchsvollen Berufsfeldern gesellschaftlicher Bildung eigenständig und problem(lösungs)orientiert tätig zu sein. Dazu bedarf es laut Antrag einerseits der Vermittlung von methodischen Techniken und forschungspraktischen Kompetenzen und andererseits der Ausbildung in interdisziplinären Perspektiven und komplexen Problemreflexionen sowie der Verknüpfung dieser beiden methodischen und theoretischen Schwerpunkte.

Das Bachelorstudium soll die Studierenden sowohl zur Aufnahme des Masterstudiums für das Lehramt mit dem Unterrichtsfach Sozialwissenschaften befähigen, als auch die Möglichkeit bieten, ein Masterstudium, das nicht auf das Lehramt ausgerichtet ist, aufzunehmen.

Ziel des Masterstudiums Sozialwissenschaften ist die praxisbezogene Vermittlung von sozialwissenschaftlichen Ansätzen am Beispiel vertieft bearbeiteter Problemfelder. Der viersemestrige Masterstudiengang soll insbesondere die Vermittlung von didaktischen Kompetenzen und ihre Erprobung im schulischen Feld in den Mittelpunkt stellen.

Bewertung

Der Teilstudiengang/das Fach Sozialwissenschaften wird in den Studiengängen HRG und Gym/Ge angeboten. Bei den Beschreibungen wird allerdings sehr deutlich, dass das Studium des Fachs Sozialwissenschaften für HRG in der Humanwissenschaftlichen Fakultät einen großen Stellenwert inne hat (ca. 70 Prozent der Studierenden der Fakultät sind Lehramtskandidaten), wohingegen in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (WiSo-Fakultät) das Studium des Lehramtes Gym/Ge aufgrund der geringen Studierendenzahlen (ca. 50 Studierende pro Studienjahr) deutlich weniger Berücksichtigung findet. Diese unterschiedliche Gewichtung der Studierenden in den beiden Fakultäten drückt sich dann auch in der Beschreibung der Ziele und der Formulierung der Curricula aus. Während die Ziele und Anforderungen in der Humanwissenschaftlichen Fakultät für angehende Lehrer deutlich und klar formuliert sind, fehlt diese Bezugnahme auf die Lehrerbildung in der WiSo-Fakultät fast vollständig. Daher müssen die Modulbeschreibungen für das Lehrangebot Gym/Ge überarbeitet werden (**Auflage A V. 1**).

In allen lehramtsbezogenen Teilstudiengängen der Sozialwissenschaften werden überfachliche Kompetenzen, sogenannte Schlüsselqualifikationen verlangt. Das Angebot wird auf zentraler Ebene koordiniert und organisiert und nicht von den Fächern. Die Verantwortlichkeit außerhalb der Fächer kann insofern problematisch sein, als die Beschreibungen der Schlüsselqualifikationen wenig aussagekräftig sind und kein Konzept erkennen lassen, was (a) unter Schlüsselqualifikationen zu verstehen ist, (b) wie sie organisiert sind sowie (c) wie sie mit den Anforderungen im Bachelor- und Masterstudiengang verbunden werden (bezüglich Umfang und Bewertung). Dieses Konzept muss in den Dokumenten der Studiengänge deutlich konsistenter ausgewiesen werden (**Auflage A V. 3**). Hinsichtlich der Anforderungen nach § 10 LZV vom 18.06.2009 ist zu konstatieren, dass diese vier genannten Anforderungen an die übergreifenden Kompetenzen (1. Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken/Medienkompetenz, 2. didaktische Aspekte einer reflektierten Koedukation, 3. DaZ und 4. Organisation und Verfahren der Qualitätssicherung) nur in Teilen zu erkennen sind.

Ohne Zweifel ist gerade hinsichtlich des ersten und zweiten Punktes die Frage aufzuwerfen wie diese Anforderungen zu gewährleisten sind. Punkt zwei betrifft die Didaktik, die für Lehrer im Bereich Gym/Ge vor allem im Rahmen von Lehraufträgen erbracht wird. Eine grundständige Professur für Didaktik wäre aber für dieses Lehramt dringend notwendig. Zudem ist nicht verständlich, warum die Didaktik-Veranstaltungen von den beiden verantwortlichen Fakultäten getrennt nach Schulform abgehalten werden. Didaktik-Veranstaltungen differenzieren in der Regel stark nach Altersstufen der Schüler und weniger nach der Schulform. Insofern muss zwischen den beiden verantwortlichen Fakultäten ein übergeordnetes Konzept entworfen werden, wie die Didaktik zukünftig zielgruppengerechter vermittelt werden kann (**Auflage A V. 2**). Dadurch könnten auch Synergien erzielt werden.

3.4.2 Curriculum

Gymnasium / Gesamtschule

Das Unterrichtsfach im Bachelorstudium (70 LP) unterteilt sich in 20 LP Basisstudium und 50 LP Schwerpunktstudium, dabei sind 10 LP verpflichtend im Bereich der Fachdidaktik zu absolvieren. Die Wahlmöglichkeiten im Bachelor sind laut Antrag bewusst gering gehalten, verpflichtend hingegen sind „Einführung in die Soziologie“, „Statistik“, „Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften“, „Fachdidaktik Sozialwissenschaften“, „Einführung in die Makrosoziologie“ und „Sozialstrukturanalyse“. Wahlmöglichkeiten existieren insbesondere im Bereich der Politik.

Im Master (Ed.) sind 6 LP verpflichtend im Bereich der Fachdidaktik zu absolvieren, für die weiteren 24 LP ist laut Antrag ein umfangreiches Wahlangebot im Fachstudium vorgesehen. Das im ersten Semester zu belegende Modul richtet sich auch auf die spezifischen Bedingungen des Praxissemesters aus. Das Praxissemester wird zudem in der Fortführung dieses Moduls im Umfang von 4 LP mit fachdidaktischen Veranstaltungen begleitet. Darüber hinaus sind 24 LP im Fachstudium zu erwerben. Nachdem im Bachelorstudium die wesentliche Basis gelegt werden soll, kann im Masterstudium laut Antrag aus dem breiten Angebot der einschlägigen Module gewählt werden. Die Studierenden sollen hier eigenständig ihr Profil schärfen.

Haupt- Real und Gesamtschulen

Die formale Zulassungsvoraussetzung für den Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und den entsprechenden Jahrgangsstufen an Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Sozialwissenschaften ist die Qualifikation über die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine vergleichbare Qualifikation. Es sind Kenntnisse in zwei Fremdsprachen nachzuweisen, die in der Regel durch die Hochschulzugangsberechtigung belegt werden können.

Die formale Zulassungsvoraussetzung für den Master für das Lehramt an Haupt-, Real- und den entsprechenden Jahrgangsstufen an Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Sozialwissenschaften ist der Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiums in Sozialwissenschaften oder eine vergleichbare Qualifikation. Die Aufnahme des Studiums erfolgt jeweils zum Winter- und zum Sommersemester. Es findet laut Antrag ein örtliches Auswahlverfahren statt.

Im Bachelor sind die Module „Grundlagen der Sozialwissenschaften“ (9 LP), „Grundlagen der Soziologie, Politik und Wirtschaftswissenschaften“ (12 LP), „Forschendes Lernen“ (12 LP), „Didaktik der Sozialwissenschaften I“ (12 LP) und „Gesellschaftliche Herausforderungen“ (14 LP) verpflichtend. Sollte der Studierende das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften für die Bachelorarbeit wählen, so wird diese mit 12 LP bewertet.

Im Masterstudium ist verpflichtend das Modul „Didaktik der Sozialwissenschaften II“ mit 6 LP zu belegen, sowie zwei von fünf jeweils 8 LP umfassenden Masterwahlmodulen, darunter „Migration und Diversität“, „Internationale Zusammenarbeit und globales Lernen“, „Ökonomische Bildung“ oder „Politische Bildung“. Die berufsfeldbezogene fachdidaktische Ausbildung soll schwerpunktmäßig im Masterstudium realisiert werden.

Bewertung

Die polyvalenten Bachelor-Studiengänge sind gut organisiert und aufgebaut. In der Humanwissenschaftlichen Fakultät nimmt das Studium Lehramt einen zentralen Stellenwert in der Fakultät ein. Die Zugangsvoraussetzungen für das Studium, das jeweils zum Wintersemester oder auch zum Sommersemester angeboten wird, sind definiert und klar geregelt. Beanstandungen gibt es hier nicht.

Das Curriculum ist inhaltlich klar formuliert. Methodische Kompetenzen können aus Sicht der Studierenden erworben werden, jedoch in unterschiedlichem Ausmaß. Die Fachdidaktik ist gerade in der WiSo-Fakultät deutlich zu stärken, da sie überwiegend durch Lehraufträge abgesichert ist. Kommunikative Kompetenzen sind in der Regel im Bereich der Schlüsselkompetenzen zu erwerben. Hier müsste die Universität in Zusammenarbeit mit den Fakultäten ein klares Konzept vorlegen und die Fakultäten müssen dieses Konzept aufnehmen, in das Curriculum integrieren und sichtbar ausweisen (**Auflage A V. 3**), was in den vorhandenen Angeboten für das Lehramtsstudium bislang noch nicht geschehen ist.

Inhaltlich finden sich klare Unterschiede zwischen dem Lehramtsstudium HRG und Gym/Ge. Diese inhaltlichen Unterschiede können in zweierlei Hinsicht nicht den Anforderungen an ein modernes Lehramtsstudium genügen: Zum einen ist für den Bereich Gym/Ge die Orientierung an den disziplinären Standards der beteiligten Fächer sehr stark vorhanden (besonders in den

Lehrangeboten für die Statistik). Zwar ist in den letzten Jahren in den meisten Diskussionen deutlich geworden, dass Lehrer ein stärkeres Methodenverständnis der Sozialwissenschaften haben sollten, jedoch ist das Problem des Lehrangebots der WiSo-Fakultät, dass es sich nicht an den Bedürfnissen des Lehramtes orientiert, sondern an den akademischen Fachdiskursen. In der Humanwissenschaftlichen Fakultät ist die Methodenvermittlung deutlich besser konzipiert worden, nur erfolgt hier die Anlehnung zu einseitig an qualitativen Methoden (s. Antrag und Modulbeschreibungen). Eine Neuausrichtung der Methodenvermittlung muss erfolgen, da sich die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen der beiden verantwortlichen Fakultäten im Prinzip ergänzen. Daher ist es erforderlich, dass beide Fakultäten gerade im methodischen Zugang zu sozialwissenschaftlichen Themen ein einheitliches Konzept entwickeln (**Auflage A V. 4**), denn es ist nicht verständlich, warum eine Lehrkraft, die in der Sekundarstufe I der 9. Klassenstufe etwa in der Realschule unterrichtet, ein anderes Verständnis von Sozialwissenschaften benötigt, als eine Lehrkraft derselben Klassenstufe auf dem Gymnasium oder der Gesamtschule. Das gleiche gilt hinsichtlich der didaktischen Ausbildung. Dies sollte sich weniger an den Schulformen als vielmehr an den Schulstufen orientieren.

Die Module sind vollständig dokumentiert, nur wäre es wünschenswert, dass die Modulbeschreibungen in Art und Umfang zwischen den beiden Fakultäten abgestimmt und vereinheitlicht werden. Dabei muss eine Bündelung von Lehrveranstaltungen zu Modulen erfolgen, wie das auch in den KMK-Vorgaben vorgesehen ist. Eine einzelne Veranstaltung kann kein Modul sein. Auch müssen Modulbeschreibungen kompetenzorientiert formuliert werden. Dies ist hier vor allem in den Modulen der WiSo-Fakultät für die Ausbildung zum Lehramt Gym/Ge noch nicht in aller Klarheit gegeben. Hier sind die Module und ihre Beschreibungen zu überarbeiten (**Auflage A V. 5**).

Die Prüfungen sind bezogen auf die jeweils angestrebten Qualifikationsziele angemessen. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert konzipiert.

3.4.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Die Studierbarkeit soll laut Antrag insbesondere durch eine Varianz von angebotenen Lehr- und Lernformen erleichtert werden. In Abhängigkeit von finanziellen Mitteln ist auch der unterstützende Einsatz von Tutorien geplant.

Zur Abstimmung des Lehrangebots und damit die Studierbarkeit der Module ohne zeitliche Überschneidungen finden laut Antrag mindestens einmal pro Semester Modulkonferenzen statt, um die Anteilsfächer Politikwissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaften zu koordinieren. Für verpflichtende Vorlesungen werden feste Zeitfenster vorgesehen, um eine Überschneidung zu vermeiden.

Spezieller Beratungsbedarf soll sowohl durch Lehrende als auch durch Modulverantwortliche abgedeckt und durch das örtliche Studierenden Service Center ergänzt werden.

Bewertung

Die fachliche Beratung ist aus den Unterlagen ersichtlich. Studienverlaufspläne sind vorhanden und die Beratung im Fach ist durch die Einführungsveranstaltungen und durch Fachberatungen ausgewiesen.

Für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften (HRG) im Bachelor ist aus dem Modulhandbuch die Struktur der Module klar ersichtlich. Insgesamt sind 5 Module zu studieren, 3 Basismodule und 2 Aufbaumodule. Den Studierenden wird ein breiter Kanon an Prüfungsformen angeboten, die von den Studierenden auch pro Modul erbracht werden können. Die Prüfungsdichte ist angemessen, allerdings sollte noch klarer werden, wie die Modulleistungen (benotet) zu

erbringen sind. Auch sollte noch einmal geklärt werden, ob und in welcher Form die benoteten Leistungen aus den beiden Basismodulen in die Gesamtmodulnote eingerechnet werden. Falls die Basismodule nicht einfließen sollten, würde sich die Gesamtnote dann nur auf 2 Aufbaumodule verteilt, was eine zu hohe Gewichtung bedeutet und kontraproduktiv sein dürfte.

Das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften (HRG) im Master umfasst insgesamt 6 Module. Allerdings ist das Modul MM1 kein Modul, das den Vorgaben der KMK entspricht, sondern es umfasst nur ein Seminar (und demzufolge eine Modulprüfung). Zwar ist erkennbar, dass diese Veranstaltung die Grundlage der Didaktik im Fach Sozialwissenschaften ist, jedoch sollte hier eine andere Lösung gefunden werden, wenn am Modulbegriff festgehalten werden soll. Es bietet sich an, eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Studiengang Sozialwissenschaften für Gym/Ge aufzubauen, denn in diesem Studiengang werden ebenfalls Veranstaltungen für Fachdidaktik vorgehalten. Eine effizientere Gestaltung ist hier notwendig und sinnvoll.

Für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften (Gym/Ge) im Basis- und Schwerpunktstudium fällt auf, dass keine Module im eigentlichen Sinn vorliegen, sondern Lehrangebote aus den jeweiligen Fächern (Soziologie etc.) übernommen wurden. Dadurch ist den Beschreibungen der Module nicht zu entnehmen, dass die Ausbildungserfordernisse eines Lehramtsstudiums Sozialwissenschaften berücksichtigt werden. Dies drückt sich etwa darin aus, dass der Fachanteil nach Meinung der Kommission zu stark ausgeprägt ist, z.B. in den Methodenveranstaltungen (Lineare Modelle, Kausalanalyse). Hier muss eine deutliche Anpassung an die Erfordernisse des Lehramtsstudiums Sozialwissenschaften für Gym/Ge vorgenommen werden (**s. Auflage A V. 1**).

3.4.4 Ressourcen

Die Lehre im Fach Sozialwissenschaften wird für das Lehramt Gym/Ge durch die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät realisiert, die laut Antrag die größte in Nordrhein-Westfalen ist, und für das Lehramt GHR durch die Humanwissenschaftliche Fakultät. Von besonderer Bedeutung sind das Seminar für Politikwissenschaft, das Seminar für Soziologie sowie das Institut für Berufs-, Wirtschafts- und Sozialpädagogik. Ausführliche Auflistungen über die an der Lehre beteiligten Professuren sind dem Antrag inklusive Angaben über die Denominationen beigelegt.

Für Lehrveranstaltungen mit größeren Gruppengrößen wird auf Hörsäle zurückgegriffen, die zentral von der Hochschule vergeben werden, Seminarräume und Räume für Veranstaltungen mit kleineren Gruppengrößen werden von der Fakultät betreut. Nach Antragsangaben ist die qualitative und quantitative Ausstattung mit Räumen akzeptabel, jedoch müssen weitere Mittel zur Instandhaltung der existierenden Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Den Studierenden stehen drei CIP Pools zur Verfügung, über die auch ein Zugang zur E-Learning Plattform ILIAS realisiert werden kann.

Bewertung

Die Durchführung der Teilstudiengänge für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften (HRG und Gym/Ge) ist gewährleistet. Sowohl hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung sind die Studiengänge gut versorgt. Anzumerken ist jedoch, dass die Fachdidaktik einheitlich konzipiert werden muss und die Universität ein Konzept vorlegen muss, wie die Fachdidaktik in diesem Bereich zukünftig in Lehre und Forschung vertreten werden soll (**Auflage A V. 2**).

3.5 Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften

Zum Akkreditierungsverfahren:

Der Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften ist ein neu geschaffenes Lehrangebot, das die Studierenden des Lehramts an Grundschulen und des Lehramts Sonderpädagogische Förderung wählen können. Insofern konnte durch die Gutachter nur das Konzept für diesen Bereich begutachtet werden, da noch keine Erfahrungen mit der Umsetzung bestehen. Der Bereich wird durch Lehrangebote aus den Naturwissenschaften und aus den Gesellschaftswissenschaften gespeist. Er wird daher von der Gutachtergruppe für beide Cluster analysiert, wobei ein Schwerpunkt der Begutachtung im Rahmen der Begehung der Geistes- und Sozialwissenschaften erfolgt.

3.5.1 Profil und Ziele

Das Bachelorstudium soll in den Fachwissenschaften wie in der Lernbereichsdidaktik eine Grundlage schaffen, um ein fortführendes Masterstudium zu absolvieren bzw. um über grundlegende fachliche Kenntnisse und Qualifikationen für eine Tätigkeit in Berufsfeldern des öffentlichen oder privaten Bildungssektors zu verfügen.

Das Masterstudium soll auf der Grundlage der in einem Bachelorstudium erworbenen Fertigkeiten in den Fachwissenschaften wie in der Lernbereichsdidaktik eine Weiterführung und Vertiefung in der Art schaffen, dass grundlegende praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben werden, um ein Lehramt an Grundschulen im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften selbstständig auszuüben bzw., dass vertiefte fachliche Kenntnisse und berufsfeldbezogene Qualifikationen für eine Tätigkeit in Berufsfeldern des öffentlichen oder privaten Bildungssektors zur Verfügung stehen.

Bewertung

Die Ziele und Inhalte des Teilstudiengangs sind nachvollziehbar und transparent dargestellt. Die formulierten Ziele sind auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden unter der Maßgabe der spezifischen beruflichen Anforderungen des heterogenen Lernbereichs und der Schulformspezifika gerichtet.

Die Konzipierung dieses neuen Teilstudiengangs stellt eine überzeugende Leistung dar, die von einem interdisziplinären Team erbracht wurde.

Die gesetzten Ziele entsprechen den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualitätsniveaus für Bachelor- und Masterabschlüsse.

Der Teilstudiengang fügt sich inhaltlich und formal in das Kölner Modell der Lehrerbildung ein, hält die in § 1 LVZ aufgeführten Leistungspunktwerte ein und ermöglicht einen systematischen Kompetenzaufbau.

3.5.2 Curriculum

Das Bachelorstudium besteht aus fünf Modulen. Die Studierenden absolvieren im ersten Semester ein naturwissenschaftliches und ein gesellschaftswissenschaftliches Basismodul mit dem Ziel, den Studierenden einen Überblick über die Inhalte und Methoden aller Leitfächer der Natur- und Gesellschaftswissenschaften zu bieten. Zum Ende des ersten Studiensemesters entscheiden sich die Studierenden für ein naturwissenschaftliches Leitfach und ein gesellschaftswissenschaftliches Leitfach, in dem je ein Modul zu absolvieren ist. Im Verlauf des vierten und fünften Studiensemesters sollen durch das Studium eines fächerübergreifenden

Moduls die erworbenen Kenntnisse natur- bzw. gesellschaftswissenschaftlicher Methoden, Arbeits- und Denkweisen von den Studierenden genutzt werden, um fächerübergreifende Problemstellungen der modernen Gesellschaft aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten und von dieser Basis ausgehend Problemlösungsansätze zu entwickeln. Parallel zum wissenschaftlichen Diskurs sollen im Verlauf des Studiums dieses Moduls lernbereichsdidaktische Kompetenzen im Perspektivrahmen des Sachunterrichtes erworben werden.

Im Studienprofil Sonderpädagogik entfällt das optionale Vertiefungsmodul zu Gunsten eines höheren Workload der Basismodule.

Das Masterstudium besteht aus zwei fächerübergreifenden Modulen sowie einem optionalen Vertiefungsmodul. Zentrale Aufgabe des im ersten Semester zu studierenden fächerübergreifenden Moduls ist die Hinführung zum Praxissemester. Durch die Analyse und Reflexion von Lehr- & Lernprozessen am Beispiel ausgewählter Inhalte des Sachunterrichts sollen die Studierenden sowohl auf die Anforderungen der Unterrichtswirklichkeit als auch auf die Durchführung kleinerer Studienprojekte im Verlauf des Praxissemesters vorbereitet werden. Das Studium dieses Moduls soll mit einer kreditierten Modulabschlussprüfung (3 LP) abgeschlossen werden.

Schwerpunkte des im dritten Semester zu absolvierenden fächerübergreifenden Moduls sollen die Planung und Analyse sowie Methoden des Sachunterrichts sein. In Anbindung an das vorhergehende Praxissemester sollen die Studierenden - z.B. im Rahmen projektorientierter Veranstaltungen - die Gelegenheit erhalten, moderne Unterrichtsmethoden zu erproben, außerschulische Lernorte in den Unterricht einzubinden oder ihre Kompetenzen in der Durchführung naturwissenschaftlicher Experimente zu vertiefen. Das Studium dieses Moduls wird mit einer kreditierten Modulabschlussprüfung (2 LP) abgeschlossen.

Im letzten Studiensemester soll den Studierenden des Lehramtes Grundschule im Rahmen eines Vertiefungs-Moduls die Möglichkeit geboten werden, Interessenschwerpunkte zu setzen und fachliche Kenntnisse in einem der Anteilsfächer zu vertiefen

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind jeweils klar formuliert.

Der curriculare Aufbau des Teilstudiengangs überzeugt und berücksichtigt die zu erwartende Interessenlage der Studierenden. Erfahrungen mit vergleichbar aufgebauten Studiengängen zeigen, dass es durch einführende Basismodule (hier im ersten Semester) gelingen kann, Studierende zur Wahl von Leitfächern zu ermutigen, die sie ohne diesen Vorlauf nicht in Erwägung gezogen hätten. Die Module berücksichtigen inhaltlich-systematische und methodische Fragen der Leitfächer. Die fächerübergreifend angelegten Module bieten die Chance, sich die interdisziplinären Zugänge des Lernbereichs anzueignen, wobei in der Umsetzung besondere Anstrengungen notwendig sein werden, um die Studierenden mit der nötigen Integrationsanforderung nicht allein zu lassen.

Das Konzept des Masterstudiums bietet einen geeigneten Rahmen, um unter Bezug auf die Lernergebnisse des Bachelors das Praxissemester angemessen vorzubereiten und problem- und wissenschaftsorientiert nachzubereiten. Einer qualifiziert besetzten Fachdidaktik kommt in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert; die Teilziele fügen sich sinnvoll in die Zielsetzung des gesamten Teilstudiengangs ein. Die erwarteten Lernergebnisse sind noch nicht durchgehend kompetenzorientiert ausgewiesen.

Der mit den Modulbeschreibungen vorgegebene Rahmen erlaubt es nicht, abschließend einzuschätzen, ob die Prüfungen den angestrebten Qualifikationszielen angemessen sein wer-

den. Der gesteckte Rahmen ist dafür geeignet. Die Prüfungen sind noch nicht durchgehend modulbezogen angelegt (**s. fächerübergreifende Auflage A I.7**). Positiv hervorzuheben ist, dass im Master ausschließlich Modulabschlussprüfungen vorgesehen sind.

3.5.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Die Hochschule legt in ihrem Antrag dar, dass aufgrund des sich aus drei Fakultäten speisenden Lehrangebotes des Lernbereiches besonderer Koordinierungsbedarf des Lehrangebotes zur Sicherung der Überschneidungsfreiheit besteht. Hierzu soll im neu zu gründenden Zentrum für Lehrerbildung eine Koordinierungsstelle für die Lernbereiche eingerichtet werden.

Die Vielfalt der Prüfungsformen soll durch die verschiedenen Prüfungskulturen der am Lernbereich beteiligten verschiedenen Fakultäten realisiert werden. Die Beratung zu allgemeinen Fragen soll im Zentrum für Lehrerbildung stattfinden, der dann eine Art Lotsenfunktion für weitergehende Fragen zukommen soll, um Studierende an die entsprechenden dezentralen Beratungsangebote weiter zu vermitteln.

Bewertung

Die besonderen Erfordernisse bei der Studienberatung für einen interdisziplinär verantworteten Studiengang sind im Antrag berücksichtigt. Das zeigt sich besonders in der Entscheidung, das ZfL als erste und zentrale Anlaufstelle der Studierenden vorzusehen.

Die unterschiedliche Relevanz der einzelnen Module für die Berechnung der Endnoten berücksichtigt auf angemessene Weise deren Funktion im Studiengang.

In allen Modulen sind mehrere Prüfungsformen zur Auswahl gestellt. Es wird davon ausgegangen, dass sich eine Vielfalt von Prüfungsformen aus der Vielfalt der beteiligten Fächer mit unterschiedlichen Prüfungskulturen ergibt. Erfahrungen aus laufenden Studiengängen, die im Bachelor eine Häufung von Klausuren aufweisen, sollten zum Anlass genommen werden, das tatsächliche Angebot an Prüfungsformen und das Wahlverhalten der Studierenden zu erfassen, Studierende und Lehrende entsprechend zu beraten und ggf. Maßnahmen zu ergreifen, um Einseitigkeiten zu verhindern.

Die Ausgestaltung der Praxisanteile ist - wie im gesamten Kölner Modell der Lehrerbildung - zu präzisieren (s. Kap. 2.5).

Sofern das erforderliche Lehrangebot zur Verfügung gestellt wird und es gelingt, eine weitgehende Überschneidungsfreiheit herzustellen, ist der Teilstudiengang in der Regelstudienzeit studierbar. Der zentralen Koordinationsstelle, die beim ZfL angesiedelt werden soll, kommt hierfür eine besondere Bedeutung zu.

3.5.4 Ressourcen

Die Ressourcen des Lernbereiches sind auf die verschiedenen Anteilsfächer verteilt. Eine konkrete Abschätzung des von der Nachfrage abhängigen Ressourcenbedarfs ist derzeit noch nicht möglich, da der Lernbereich aufgrund des neuen LABG erstmals angeboten wird. Im Antrag stellen die beteiligten Fakultäten verschiedene Strategien dar, die einer Kompensation potentiell auftretenden Mehrbedarfs entgegenwirken sollen.

Um die grundsätzlich vorhandenen personellen Ressourcen transparent zu machen, sind dem Antrag Übersichten über die vorhandenen Personalstellen und deren Denominationen aller beteiligten Fachbereiche beigelegt.

Die Studierenden des Lernbereiches können sowohl die Bibliotheken als auch die räumlichen Ressourcen der verschiedenen beteiligten Institute und Seminare nutzen. Da keine Räume speziell für den Lernbereich vorgehalten werden, müssen die Raumkapazitäten zukünftig auch mit Blick auf die Studierenden des Lernbereiches geplant und koordiniert werden.

Bewertung

Da der Teilstudiengang neu eingerichtet wird und sich die Nachfrage noch nicht abschätzen lässt, ist eine abschließende Bewertung der personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen nicht möglich. Die beteiligten Fakultäten haben die möglichen Probleme im Blick und dafür Lösungsmöglichkeiten entwickelt. Die Beteiligten bedürfen der Unterstützung, um im Bedarfsfall die Bereitstellung der nötigen Ressourcen erwirken zu können. Deshalb ist es erforderlich, die bislang durch besonderes persönliches Engagement hergestellte Kooperation und Kommunikation institutionell abzusichern, wobei alle beteiligten Fakultäten einzubeziehen sind.

Die Entwicklung der Studierendenzahlen ist genau zu beobachten und es sind vorausschauend Entscheidungen zu treffen, um ggf. weitere Ressourcen zur Verfügung zu stellen, z.B. eine weitere Professur mit gesellschaftswissenschaftlichem Bezug neben der im Besetzungsverfahren befindlichen Professur.

AQAS e. V. | Hohenstaufenring 30-32 | 50674 Köln

Herrn
Daniel Kramp
Universität zu Köln
Zentrum für Lehrerbildung
Triforum
Innere Kanalstr. 15

50823 Köln

Auflagenerfüllung im Akkreditierungsverfahren „Lehrerbildung: Cluster Geistes- und Sozialwissenschaften“

Sehr geehrter Herr Kramp,

mit Schreiben vom 28. Februar 2013 hatten Sie die Erfüllung der Auflagen im o.g. Akkreditierungsverfahren angezeigt. Die Erfüllung der Auflagen wurde überprüft. Unsere Akkreditierungskommission hat im Umlaufverfahren vom 21. Juni 2013 festgestellt, dass die Auflagen für die lehrerbildenden Teilstudiengänge „Geschichte“, „Praktische Philosophie“, „Pädagogik“ und den „Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ umgesetzt wurden.

Folgende Anmerkung des Ministeriumsvertreters wird an die Hochschule weitergeleitet: „Im Hinblick auf die übergreifende Auflage A I.6 sollte bei der Reakkreditierung der Studiengänge ein besonderes Augenmerk auf die Sinnhaftigkeit der Unterscheidung der Notengewichtung für die Fachdidaktik zwischen den Fächern gelegt werden.“

Wir werden den Akkreditierungsrat von der Aufgabenerfüllung in Kenntnis setzen.

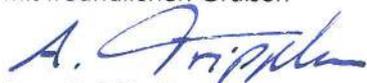
Das Akkreditierungsverfahren für diese Studiengänge ist mit der Übersendung dieses Schreibens abgeschlossen.

Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass wesentliche Änderungen an den Studienprogrammen (bspw. Änderung des Abschlussgrads, Einführung neuer Vertiefungsrichtungen, etc.) gemäß Abschnitt 3.6.3 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (i. d. F. vom 20.02.2013) der zuständigen Akkreditierungsagentur angezeigt werden müssen.

Änderungen, die Auflagen in Gänze oder teilweise zurücknehmen, sind nicht zulässig.

Über die Umsetzung der Auflagen für den lehrerbildenden Teilstudiengang „Sozialwissenschaften“ wird die Akkreditierungskommission wahrscheinlich auf ihrer nächsten Sitzung am 26./27. August 2013 entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen



Annette Trippler
- Organisationsassistentin -



Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

25.06.2013 / AT

AQAS e. V.
Hohenstaufenring 30-32
50674 Köln

Fon +49 (0)221|99 50 06-0
Fax +49 (0)221|99 50 06-99

info@aqas.de
www.aqas.de

UST ID-Nr.:
DE226639086

Verfahrensnummer
30813

Referentin
Herrmann

AQAS e. V. | Hohenstaufenring 30-32 | 50674 Köln

Herrn
Daniel Kramp
Universität zu Köln
Zentrum für Lehrerbildung
Triforum
Innere Kanalstr. 15

50823 Köln

**Auflagenerfüllung im Akkreditierungsverfahren Lehrerbildende Teilstudiengänge
„Sozialwissenschaften“ und „Deutsch für das Lehramt für Sonderpädagogische
Förderung“**

Sehr geehrter Herr Kramp,

mit Schreiben vom 17. Mai und 7. Juni 2013 hatten Sie die Erfüllung der Auflagen für die lehrerbildenden Teilstudiengänge „Sozialwissenschaften“ (für die Lehrämter HRG und GymGe) und „Deutsch für das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung“ angezeigt.

Die Erfüllung der Auflagen wurde überprüft. Unsere Akkreditierungskommission hat auf ihrer letzten Sitzung am 26./27. August 2013 festgestellt, dass die Auflagen umgesetzt wurden.

Wir werden den Akkreditierungsrat entsprechend davon in Kenntnis setzen.

Das Akkreditierungsverfahren für die Teilstudiengänge ist mit Übersendung dieses Schreibens abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Annette Trippler
- Organisationsassistentin -



Agentur für Quali-
tätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

28.08.2013 / AT

AQAS e. V.
Hohenstaufenring 30-32
50674 Köln

Fon +49 (0)221|99 50 06-0
Fax +49 (0)221|99 50 06-99

info@aqas.de
www.aqas.de

UST ID-Nr.:
DE226639086

Verfahrensnummern
30813/30157

Referentinnen
Herrmann/Kroschel